



FORUM  
**WOHNUNGS**  
**LOSENHILFE**  
SALZBURG

---

# Wohnbedarfserhebung 2021

für das Bundesland Salzburg

Durchgeführt von

Mag. Dr. Gustav Holzner  
Mag. Peter Linhuber, BA  
Dr. Heinz Schoibl

April 2022

---



# WOHNBEDARFERHEBUNG 2021 für das Bundesland Salzburg



## DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM

01.06.2021–31.03.2022

## ERHEBUNGSZEITRAUM

01.–31.10.2021

## DURCHFÜHRUNGSREGION

Salzburg Land

## TEILNEHMER\*INNEN

ca. 90 Nutzer\*innen,  
48 Einrichtungen,  
25 Organisationen

## HERAUSGEBER

Forum Wohnungslosenhilfe  
Salzburg

## ERGEBNISSE

### GESAMT

1.129 Personen gesamt ↓ davon:  
568 Männer, 276 Frauen,  
277 Minderjährige

### GESCHLECHT

33% weiblich ↑, 67% männlich ↓

### DURCHSCHNITTSALTER

Alle Personen 32,2 Jahre,  
Erwachsene 39,4 Jahre ↓ (Männer 40,3 Jahre, Frauen 37,6 Jahre),  
Minderjährige 8 Jahre

### ALTERSVERTEILUNG

Von 0,5 bis 88 Jahre  
44,8% < 30 Jahre ↑; 24,5% < 18 Jahre alt ↑

### AUFENTHALTSORT

81,1% Salzburg Stadt ↓, 6,2% Flachgau ↑, 5,5% Pinzgau ↑, 1,7% Pongau ↓, 1,3% Tennengau ↓, 0,1% Lungau ↑

### WOHNSTATUS

Obdachlos 207 ↑, Wohnungslos 241 ↑, Ungesichertes Wohnen 470 ↓, Ungenügendes Wohnen 207 ↑

### AUFENTHALTSSTATUS

Österreicher\*innen 466 ↓, EU-Bürger\*innen 276 ↑ (davon 89 Notreisende), Drittstaatsangehörige 177 ↓  
Konventionsflüchtlinge 145 ↑, Subsidär Schutzberechtigte 28 ↓, Kein Aufenthaltstitel 14 ↑, Asylwerber\*innen 8 ↑



# Inhalt

Inhalt .....	3
Abbildungen.....	5
1 Einleitung .....	7
1.1 Folgewirkungen der Pandemie und soziale Sicherheit .....	8
1.2 Das soziale Netz hat sich als lückenhaft erwiesen.....	8
1.3 Maßnahmen zur Bewältigung von Pandemiefolgen.....	8
2 Empirische Untersuchung .....	11
2.1 Untersuchungsdesign.....	11
2.2 Untersuchungsfragen.....	12
2.3 Methodik .....	12
2.4 Fragebogen.....	13
2.5 Sampling, Grundgesamtheit und Zielgruppe.....	13
2.6 Forschungsablauf.....	14
2.7 Rücklauf.....	15
2.8 Datenanalyse .....	15
3 Darstellung der Ergebnisse.....	16
3.1 Gesamtergebnis Oktober 2021.....	17
3.2 Auswertung des Wohnstatus .....	18
3.3 Auswertung nach personenbezogenen Kategorien.....	19
3.3.1 Geschlecht .....	20
3.3.2 Alter.....	21
3.3.3 Aufenthaltsort und -dauer.....	23
3.3.4 Aufenthaltsstatus.....	24
3.3.5 Ursachen von Wohnungsnot .....	25
3.4 Profile von Wohnungsnot nach ETHOS-Kategorien.....	26
3.4.1 Obdachlosigkeit .....	27
3.4.2 Wohnungslosigkeit.....	29
3.4.3 Ungesichertes Wohnen .....	31
3.4.4 Ungenügende Wohnsituation .....	33
3.5 Profile von Wohnungsnot nach Geschlecht und Alter.....	35
3.5.1 Frauen* in Wohnungsnot.....	35

3.5.2	Männer* in Wohnungsnot .....	37
3.5.3	Mitziehende Minderjährige.....	39
3.6	Profile von Wohnungsnot nach Aufenthaltsstatus.....	41
3.6.1	Österreicher*innen.....	41
3.6.2	EU-Bürger*innen .....	43
3.6.3	Konventionsflüchtlinge .....	45
3.6.4	Notreisende.....	47
3.7	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	49
4	Resümee .....	51
4.1	Veränderungen der Wohnbedarfserhebungen 2020/2021 .....	51
4.2	Kinder und Jugendliche in Wohnungsnot .....	54
4.3	Soli.brücke – ein neues Projekt in Salzburg.....	55
4.4	Wohnungslosenhilfe und Gesundheit .....	56
4.5	Sozialunterstützung und Wohnen .....	57
	Literaturverzeichnis .....	60
	Anhang 1: ETHOS-Kategorien .....	61
	Anhang 2: Daten und Fakten zu Delogierungen im Bundesland Salzburg .....	62
	Delogierungen im Bundesland Salzburg.....	62
	Wohnunsicherheit in der Stadt Salzburg.....	64
	Impressum.....	66

# Abbildungen

Abbildung 1: Jahresvergleich 2017–2021.....	17
Abbildung 2: Wohnstatus 2021 .....	18
Abbildung 3: Verteilung Geschlecht.....	20
Abbildung 4: Verteilung Alter .....	21
Abbildung 5: Aufenthaltsort .....	23
Abbildung 6: Aufenthaltsdauer.....	23
Abbildung 7: Aufenthaltsstatus .....	24
Abbildung 8: Ursachen von Wohnungsnot.....	25
Abbildung 9: Obdachlosigkeit: Geschlecht.....	27
Abbildung 10: Obdachlosigkeit: Alter .....	27
Abbildung 11: Obdachlosigkeit: Aufenthaltsstatus.....	28
Abbildung 12: Wohnungslosigkeit: Geschlecht .....	29
Abbildung 13: Wohnungslosigkeit: Alter.....	29
Abbildung 14: Wohnungslosigkeit: Aufenthaltsstatus.....	30
Abbildung 15: Ungesichertes Wohnen: Geschlecht.....	31
Abbildung 16: Ungesichertes Wohnen: Alter .....	31
Abbildung 17: Ungesichertes Wohnen: Aufenthaltsstatus .....	32
Abbildung 18: Ungenügendes Wohnen: Geschlecht .....	33
Abbildung 19: Ungenügendes Wohnen: Alter.....	33
Abbildung 20: Ungenügendes Wohnen: Aufenthaltsstatus .....	34
Abbildung 21: Frauen*: Wohnstatus .....	35
Abbildung 22: Frauen*: Alter.....	36
Abbildung 23: Frauen*: Aufenthaltsstatus.....	36
Abbildung 24: Männer*: Wohnstatus .....	37
Abbildung 25: Männer*: Alter .....	38
Abbildung 26: Männer*: Aufenthaltsstatus .....	38
Abbildung 27: Minderjährige: Wohnstatus .....	39
Abbildung 28: Minderjährige: Alter .....	40
Abbildung 29: Minderjährige: Aufenthaltsstatus .....	40
Abbildung 30: Österreicher*innen: Wohnstatus.....	41
Abbildung 31: Österreicher*innen: Geschlecht.....	42
Abbildung 32: Österreicher*innen: Alter .....	42
Abbildung 33: EU-Bürger*innen: Wohnstatus .....	43

Abbildung 34: EU-Bürger*innen: Geschlecht .....	44
Abbildung 35: EU-Bürger*innen: Alter.....	44
Abbildung 36: Konventionsflüchtlinge: Wohnstatus .....	45
Abbildung 37: Konventionsflüchtlinge: Geschlecht .....	46
Abbildung 38: Konventionsflüchtlinge: Alter .....	46
Abbildung 39: Notreisende: Wohnstatus.....	47
Abbildung 40: Notreisende: Geschlecht .....	48
Abbildung 41: Notreisende: Alter .....	48
Abbildung 42: Gerichtsverfahren zu Kündigung und Räumung in bezirklicher Gliederung .....	62
Abbildung 43: Gerichtliche Verfahren zu Kündigung und Räumung im Bundesland Salzburg .....	62
Abbildung 44: Räumungsexekutionsanträge in bezirklicher Gliederung (2017–2021) .....	63
Abbildung 45: Räumungsexekutionsanträge im Bundesland Salzburg.....	63
Abbildung 46: Vollzogene Räumungen in bezirklicher Gliederung (2017–2021) .....	64
Abbildung 47: Zwangsräumungen im Bundesland Salzburg 2017–2021 .....	64
Abbildung 48: Gerichtsverfahren, Räumungsexekutionsanträge und Zwangsräumungen in Salzburg	65
Abbildung 49: Wohnunsicherheit / Wohnungsnot in der Stadt Salzburg (2017–2021) .....	65



# 1 Einleitung

Die Pandemie hat auch das Jahr 2021 überschattet und zeichnet dafür verantwortlich, dass gegenüber den Daten aus den Vorjahren keine Erholung, kein Weg zurück in die „Normalität“ also, verzeichnet werden konnte. Gravierend erscheint hier insbesondere die Tatsache, dass die Anzahl der erwachsenen Menschen in Wohnungsnot sogar weiter gesunken ist. Im Vergleich zu 2020 sind jedoch erheblich mehr mitziehende Minderjährige mit akutem Wohnbedarf zu beobachten. Mit anderen Worten:

- Alleinstehende Menschen in Wohnungsnot können von den Angeboten der Wohnungslosenhilfe (in der Folge: WLH) weiterhin nur in einem reduzierten Ausmaß erfasst und dokumentiert werden.
- Demgegenüber nehmen aber mehr Familien mit mitziehenden Minderjährigen die Angebote von Hilfseinrichtungen wahr.

In der Wohnbedarfserhebung im Oktober 2020 war ein gravierender Rückgang des Ausmaßes sichtbarer Wohnungs- und Obdachlosigkeit dokumentiert, der mit unmittelbaren Auswirkungen der Pandemie (Abstandsgebot, Schließung von Einrichtungen, Einschränkungen bezüglich Reise- und Bewegungsfreiheit etc.) begründet werden konnte. Die Pandemie und deren unmittelbare Folgen haben nun auch das Jahr 2021 überlagert und dafür gesorgt, dass sich gegenüber 2020 keine nennenswerte Bewältigung der Erhebungslücke ergeben hat. Nach wie vor gibt es in Stadt und Land Salzburg offensichtlich eine nachhaltige Beeinträchtigung der Reichweite von Sozialer Arbeit, von Wohnungslosenhilfe sowie von Hilfen zur Sicherung des Überlebens. Nach wie vor also gilt, dass die Wohnbedarfserhebung wohl nur einen Teil der mehr / minder akuten Wohnbedarfe abbildet und diese zu großen Teilen im privaten Sektor der Nachbarschaftshilfe bzw. der familiären Netzwerke versteckt bleiben. So kommen auch empirische Analysen zu den Folgen der Pandemie zu einem eindeutigen Befund:

In der ersten Studie der österr. Armutskonferenz zu den Auswirkungen der COVID-Krise im Sommer 2020 wurde deutlich, dass die staatlichen Hilfestrukturen zwar eine wichtige Rolle bei der Überwindung akuter Einschränkungen und Belastungen spielen, z.B. wenn es darum geht, die Mietkosten zu bezahlen etc. Zu wesentlichen Teilen jedoch erweisen sich die Armutsbetroffenen abhängig davon, ob und inwieweit sie auf private Netzwerke, wie Eltern und Verwandte, zurückgreifen können, z.B. um sich Geld auszuborgen oder praktische Hilfen (Zugang zu EDV und digitaler Kommunikation) in Anspruch zu nehmen. (Evelyn Dawid, Armutsbetroffene und die Corona-Krise . Eine Erhebung zur sozialen Lage aus der Sicht von Betroffenen, Wien 2020; Download unter BMSGPK\_Armutskonferenz.pdf (30.12.2021), S. 34)

## 1.1 Folgewirkungen der Pandemie und soziale Sicherheit

Die Pandemie hat zu weitreichenden Folgen geführt. Hier sind neben gesundheitlichen Belastungen vor allem Einkommenseinbußen durch Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit zu nennen. Insbesondere waren jene Menschen und Haushalte von Einschränkungen der sozialen Sicherheit betroffen und existenziell gefährdet, die bereits vor Eintreten der Gesundheitskrise nur ungenügend abgesichert und auf prekäre Zuverdienste zu Transfereinkommen, z.B. Gelegenheitsjobs oder geringfügige Erwerbseinkommen, angewiesen waren. Für deren soziale und Wohn(un)sicherheit gab es nach dem Wegfall dieser Einkommensquellen keine ausreichenden und bedarfsorientierten Hilfen durch die öffentliche Hand.

## 1.2 Das soziale Netz hat sich als lückenhaft erwiesen

Die Corona-Situation hat zudem weitreichende Einschränkungen im Bereich der Sozialen Arbeit sowie der WLH nach sich gezogen. Abstandsgebote und Lockdown haben die Sozialeinrichtungen gezwungen, ihre Angebote zu reduzieren, den offenen Zugang zu Beratungsstellen zu reglementieren und den Tagesaufenthalt in Tageszentren einzuschränken. In der Wohnbedarfserhebung 10/2020 fanden diese Entwicklungen in einem erheblichen Rückgang der erfassten Daten ihren Niederschlag, der sich nun auch in der Bedarfserhebung 10/2021 wiederfindet.

## 1.3 Maßnahmen zur Bewältigung von Pandemiefolgen

Ein kurzer Blick auf die Geschichte der Pandemie und der Versuche, deren sozio-ökonomische Folgen zu bewältigen, führt zu erstaunlichen Feststellungen. So wurden z.B. zu Beginn der Pandemie, ab etwa März 2020, vor allem Verhaltens-Regulative getroffen, existenzielle Bedarfslagen von Menschen in Armut, Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit jedoch keineswegs systematisch beachtet. Aufmerksamkeit galt stattdessen den unmittelbaren ökonomischen Auswirkungen der Pandemie, z.B. auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt, die durch eine massive Stützung von Kurzarbeit zur Vermeidung von Massenarbeitslosigkeit abgedeckt werden sollten.

Auf der **Ebene der Privathaushalte** wurden lediglich punktuelle Maßnahmen realisiert. So wurde Haushalten in finanziellen Notlagen die Möglichkeit eingeräumt, im Zeitraum März bis Mai 2020 einen Teil ihrer laufenden Mietbelastungen zu stunden und diese im Verlauf des Jahres 2020 von diesbezüglichen Delogierungsverfahren zu verschonen. Eine Rückzahlung der gestundeten Mietzahlungen, inkl. einer 4%igen Verzinsung, wurde für Anfang 2021 angeordnet. Damit wurde in Kauf genommen, dass Haushalte, bei denen sich zwischenzeitig keine Erholung der sozioökonomischen Situation ergeben hatte, einer massiven Gefährdung ihrer Wohnsicherheit ausgesetzt wurden.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit konfrontierten Betroffene mit z.T. massiven Einkommenseinbußen und stellten viele vor Probleme, ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Für das Jahr 2020 wurden **gerichtliche Kündigungen von Mietverträgen** sowie Delogierungsverfahren temporär ausgesetzt, sofern die Mietschulden pandemiebedingt waren. Im Jahr 2020 sind dementsprechend relativ wenige Delogierungsverfahren angefallen (andere Kündigungsgründe, wie z.B. ältere Mietschulden, unleidliches Verhalten etc., wurden weiterhin exekutiert). Im Jahr 2021 kam es jedoch, wenn auch mit zeitlicher Verzögerung, erneut zu Delogierungsverfahren. Die entsprechende Datenanalyse (siehe dazu im Anhang 2) zeigt eine eher gleichbleibend niedrige Belastung durch Zwangsräumungen, jedoch einen enormen Anstieg von Räumungsexekutionsklagen (hier liegt ein Plus von knapp 40 % vor). Die Zahlen aus den Vor-Pandemie-Jahren wurden aber (noch) nicht erreicht.

**Bewältigung von Wohnungsnot:** Vorsorgen für Menschen, die bereits von Wohnungsnot betroffen sind, ließen im Verlauf der Pandemie auf sich warten. Tatsächlich wurden entsprechende strukturelle Maßnahmen erst im Anschluss an die dritte Pandemiewelle im Sommer 2021 entwickelt und ansatzweise zum Jahresende 2021 / Anfang 2022 umgesetzt. Hier sind auf Bundesebene vor allem zwei Projektschienen zu nennen:

- Zum einen soll **Obdachlosigkeit** durch Zuweisung leistbarer Wohnungen und Gewährleistung begleitender Betreuung (gemäß dem fachlichen Konzept von „housing first“) abgebaut werden. Die Projektschiene „Zuhause ankommen“ (in der Regie der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO)) konnte zum Jahreswechsel 2021 auf 2022 gestartet werden → aus administrativen Gründen greift dieses Angebot leider nur in sechs aus neun Bundesländern, nicht jedoch in Salzburg und den weiteren westlichen Bundesländern, findet somit also keinen Niederschlag in der vorliegenden Wohnbedarfserhebung.
- Zum anderen hat das Sozialministerium im Sommer 2021 einen Fonds zur **Prävention von Delogierungsverfahren** angekündigt, der von den Fachstellen für Wohnungssicherung verwaltet wird und Haushalten zugutekommen soll, die aufgrund von pandemiebedingten Mietschulden ihre Wohnung zu verlieren drohen. Aus administrativen Gründen hat sich die Umsetzung dieser Unterstützung jedoch auf Beginn 2022 verzögert. Auch hier ist mithin festzustellen, dass sich in der Wohnbedarfserhebung Oktober 2021 noch keine Auswirkungen zeigten.

**Auf der Ebene von Stadt und Land Salzburg** wurden strukturelle Maßnahmen nur ansatzweise angegangen und verwirklicht. So konnte z.B. die Kommunikation zwischen Sozial- und Gesundheitsbereich keineswegs planmäßig weiterentwickelt werden. Tatsächlich war es nicht möglich, bereichsübergreifende Einsatzpläne für den Umgang mit an Covid erkrankten wohnungslosen

oder obdachlosen Menschen sowie die Gewährleistung von Quarantäne erkrankter obdachloser Personen zu realisieren. Analog zu anderen Bundesländern (z.B. Tirol) hat die Stadt Salzburg (spät aber immerhin) einen Fonds zur Abdeckung von Mietschulden eingerichtet, um pandemiebedingten Risiken des Wohnungsverlustes vorzubeugen. Dieser Fonds wurde mit einer (bescheidenen) Größenordnung von € 100.000 zwar bereits im Herbst 2021 eingerichtet aber erst Anfang 2022 freigegeben. Diese Hilfe für existenzbedrohte Salzburger Haushalte blieb somit ohne Niederschlag in der aktuellen Wohnbedarfserhebung.

Die Salzburger Einrichtungen der WLH standen während der Pandemie durchgängig in Kontakt mit obdach- und wohnungslosen Menschen, wenn auch unter Auflagen zur Reduzierung persönlicher Kontakte sowie unter Einhaltung des Abstandsgebots. Für das Jahr 2020 hatte jedenfalls gegolten, dass Einrichtungen ihre Kapazitäten reduzieren und niederschwelligkeit ihrer Kontaktangebote zugunsten von Terminsystemen sowie aufsuchender sozialer Arbeit einschränken bzw. überhaupt aufgeben mussten. Erst mit Verzögerung konnten 2021 qualitative Neuerungen zur Bewältigung verschärfter Problemlagen realisiert werden. Not-Unterkünfte mit niedrigen Standards konnten auf Einzelzimmerunterbringung aufgewertet, Nächtigungsangebote auf Ganztagsbetreuung und niederschwellige Beratungsstellen auf die 3G-Regel umstrukturiert werden. Für Personen, die keinen 3G-Nachweis erbringen konnten, wurde ein Beratungsangebot auf Telekommunikation angeboten. Aus Notschlafstellen wurde Notwohnen, in dem auch der Aufenthalt tagsüber möglich und ganztägige Betreuung mithin gesichert war.

In allen Bereichen der WLH ergab sich jedoch trotz der inzwischen realisierten Neustrukturierungen und der qualitativen Verbesserung von Standards ein nennenswerter Rückgang von Kontakten mit Personen mit akutem Wohnbedarf. Diese Perspektive wird sich – so steht zu befürchten – im laufenden Jahr in besonderem Ausmaß zeigen und die WLH vor neue Herausforderungen stellen.

## 2 Empirische Untersuchung

Die jährliche Wohnbedarfserhebung ist eine empirische Untersuchung des Phänomens der „Wohnungsnot“ und ihrer unterschiedlichen Erscheinungsformen sowie der von Wohnungsnot betroffenen Personen im Bundesland Salzburg.

Ausgangspunkt dieser Untersuchung war zu Beginn der 1990er Jahre das Fehlen einer empirisch fundierten Datenlage zur Wohnungsnot in der Stadt Salzburg. Demzufolge war und ist das Ziel der jährlich wiederkehrenden Untersuchung, diese Informationslücke zu schließen. Die Untersuchung beleuchtet einzelne Bereiche um Antwort auf die Frage zu geben, „wie viele Personen sind jährlich durch welche Formen von Wohnungsnot betroffen“.

„Wohnungsnot“ ist ein sozialer Sachverhalt, der dynamischen Veränderungsprozessen unterliegt. Deshalb werden in der Untersuchung auch Veränderungen und Entwicklungen mitberücksichtigt, weiters werden in den abschließenden Ausführungen relevante Aspekte für die zukünftige Versorgung von in Wohnungsnot lebenden Personen skizziert.

Im folgenden Abschnitt werden die Methodik der Datensammlung und der Forschungsverlauf beschrieben sowie die empirischen Ergebnisse vorgestellt.

### 2.1 Untersuchungsdesign

Die Untersuchung ermöglicht mit ihrem Untersuchungsdesign (Fragestellung, Erhebungsinstrument und Ablauf) eine detaillierte Beschreibung des Umfangs von Wohnungsnot, dem Ausmaß von betroffenen Personen und ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen, die in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe Salzburg sowie deren Umfeld dokumentiert werden. Dazu werden drei Bereiche der Wohnungsnot gesondert betrachtet:

1. Die Anzahl der von Wohnungsnot betroffenen Menschen und die Heterogenität dieser Bedarfsgruppe nach soziodemographischen Merkmalen
2. Der Wohnstatus und die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Wohnungsnot als Ausdruck individueller Wohn- und Lebensverhältnisse
3. Wohnungsnot im Überblick – das Gesamtergebnis im Vergleich zu den vorangegangenen Untersuchungsergebnissen sowie im Kontext vorhandener und fehlender Versorgungsstrukturen

## 2.2 Untersuchungsfragen

Bei der Planung der Untersuchung wurden drei grundlegende Fragestellungen formuliert:

1. Wie viele Personen, die sich aktuell in Beratungs- und Betreuungssettings befinden, sind im Bundesland Salzburg von Wohnungsnot betroffen und wie lässt sich diese Personengruppe näher beschreiben?
2. Welche Erscheinungsformen von Wohnungsnot lassen sich finden und in welchem Ausmaß treten diese in Salzburg auf?
3. In welchem Umfang und in welcher Form lassen sich Veränderungen der Wohnungsnot in Salzburg feststellen?

Diese drei Ausgangsfragestellungen wurden im Verlauf der vergangenen 25 Jahre unter Berücksichtigung der Kategorien soziodemographische Personenmerkmale, Wohnstatusformen und Veränderungsmerkmale von Gesamtergebnissen weiter differenziert.

## 2.3 Methodik

Für die Erfassung und Interpretation untersuchungsrelevanter Aspekte des Forschungsgegenstandes „Wohnungsnot“ werden unterschiedliche Datenzugänge miteinander kombiniert: Erhobene Daten aus der aktuellen Untersuchung, erhobene Daten aus vorangegangenen Wohnbedarfserhebungen und soziodemographische Referenzwerte bzw. Daten aus der Internetrecherche.<sup>1</sup>

Mit dieser Daten- bzw. Methodentriangulation wird dem thematischen Umfang sowie der Untersuchungssituation in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe Rechnung getragen. Aus diesem Grund wird für die Befragung der Mitarbeiter\*innen in den Einrichtungen die standardisierte schriftliche Befragung in Form eines Fragebogens gewählt. Die regelmäßige (jährliche) Durchführung der Untersuchung seit dem Jahr 1994 berücksichtigt den Umstand, dass sozialpolitisch relevante Forschungsgegenstände gesellschaftlichen Veränderungsprozessen unterliegen. Mit der Beschreibung eines Ist-Zustandes zu unterschiedlichen Zeitpunkten werden Aussagen über den aktuellen Zustand sowie über dessen Veränderung über einen längeren Zeitraum ermöglicht. Damit können z.B. erhobene Daten vor und nach der Wirtschaftskrise 2008, den vermehrten Flüchtlingsankünften 2015 oder der Corona-Krise 2020/2021 verglichen sowie Veränderungen bzw. Entwicklungen in der Wohnungsnot aufgezeigt werden.

Für ein gendergerechtes Formulieren wird in der vorliegenden Wohnbedarfserhebung 2021 die Form des Gender Gap berücksichtigt, indem zwischen der weiblichen und männlichen Form ein Sternchen \* eingefügt wird.

---

<sup>1</sup> Als soziodemographische Referenzwerte und Daten sind hier z.B. Daten zur Gesamtbevölkerung, Kennzahlen für soziale Inklusion oder Daten aus Sonderauswertungen der Statistik Austria sowie des Justizministeriums gemeint.

## 2.4 Fragebogen

Bei der Befragung wird ein Fragebogen in elektronischer Form verwendet. Dieser wurde im Vergleich zum Vorjahr bei einigen Fragen geringfügig erweitert bzw. aktualisiert. Der Aufbau des Fragebogens gliedert sich in 4 Themenbereiche und enthält 18 Einzelfragen:

1. Daten zur Einrichtung (2 Fragen)
2. Klient\*innendaten (8 Fragen)
3. Wohnstatus (5 Fragen)
4. Daten zu Minderjährigen im gemeinsamen Haushalt (3 Fragen)

In der Befragung werden mittels der Online-Umfrage-Software EFS Survey-Unipark soziodemografische Merkmale wie Geschlecht, Staatsangehörigkeit und der aktuelle Aufenthaltsort erhoben. Zudem werden die jeweilige Wohnsituation, die Anzahl minderjähriger Kinder und Jugendlicher unter 18 Jahren im gemeinsamen Haushalt, die Initialen und das Geburtsdatum abgefragt. Initialen und Geburtsdatum dienen zur Erstellung eines Codes zur Erfassung von Doppel- und Mehrfachnennungen. Die Antwortkategorien orientieren sich an der vom Europäischen Dachverband der Wohnungslosenhilfe (FEANTSA) entwickelten europäischen Typologie von Wohnungslosigkeit (ETHOS, siehe Anhang) und lassen sich grob in Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit, ungesichertes Wohnen und ungenügendes Wohnen einteilen. Die Kategorien werden weitestgehend aus ETHOS übernommen. Einzig die Beschreibung des Überbelags unterscheidet sich davon.<sup>2</sup>

## 2.5 Sampling, Grundgesamtheit und Zielgruppe

Das Design der Untersuchung orientiert sich an der Zielsetzung einer umfassenden Analyse der Wohnungsnot von Klient\*innen von Salzburger Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sowie kooperierender Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitsbereichs. Um Aussagen über Merkmalsverteilungen mit einer möglichst hohen statistischen Repräsentativität zu erlangen, konnten im Jahr 2021 insgesamt 48 Einrichtungen für die Teilnahme gewonnen werden. Darunter befanden sich alle relevanten Einrichtungen der Salzburger Wohnungslosenhilfe und ihrer Netzwerkpartner\*innen (z.B. Sozial-psychiatrie, Erwachsenenvertretung etc.).

Im Jahr 2021 beteiligten sich erstmalig auch Einrichtungen aus dem Amtsbereich von Stadt und Land Salzburg wie z. B. das Wohnservice der Stadt Salzburg an der Wohnbedarfserhebung.

Als Datenquelle diente die Liste der aktuellen Kooperations- und Netzwerkpartner\*innen des Forums Wohnungslosenhilfe Salzburg (Forum WLH).

---

<sup>2</sup> Wie in den vergangenen Jahren wurde folgende Definition von Überbelag für die Wohnbedarfserhebung gewählt: Wenn die Anzahl der Personen die Anzahl der Räume um mehr als 1 übersteigt (z.B.: wenn 5 Personen in einer 3-Zimmerwohnung leben).

Die Grundgesamtheit der Erhebung bilden Personen, die nach BAWO-Kriterien<sup>3</sup> von Wohnungslosigkeit in Stadt und Land Salzburg betroffen sind. Dafür wurden Institutionen befragt, an welche sich wohnungslose Personen zur Beseitigung ihrer Notlage wenden. Dazu zählen betreute Wohneinrichtungen, Notschlafstellen, Beratungsinstitutionen, betreute Arbeitseinrichtungen, Pfarren und Klöster, Pensionen und Herbergen, Krankenanstalten, Strafanstalten und sonstige Institutionen aus der psychosozialen Versorgungsstruktur. Genannt werden ausschließlich Personen, die im Erhebungszeitraum des Monats Oktober persönlichen (oder telefonischen) Kontakt zu den genannten Einrichtungen hatten, Wartelisten werden nicht berücksichtigt.

Es werden in dieser Erhebung volljährige sowie jugendliche Personen mit österreichischer und EU-Staatsbürger\*innenschaft, Konventionsflüchtlinge, Drittstaatsangehörige und Asylwerber\*innen detailliert erfasst. Zusätzlich wurde die Anzahl an mitziehenden Kindern und Jugendlichen erhoben. Aufgrund der fehlenden Dokumentation der Daten wird diese Anzahl als bloße Zahl zusätzlich zu den mit den Gesamtdaten erhobenen Minderjährigen angegeben. Der Wohnstatus dieser Minderjährigen wird vom jeweiligen Hauptdatensatz übernommen und fließt in die Auswertung mit ein.

## 2.6 Forschungsablauf

Zwecks Modifizierung des Forschungsablaufes wurde im Zeitraum Mai–Juni 2021 im Rahmen des Forums-WLH ein Projekt-Detailplan für die Wohnbedarfserhebung 2021 entwickelt. Dieser ist in vier Abschnitte gegliedert:

Projekt-Vorbereitung:	ab 1. Juni 2021
Projekt-Durchführung:	Erhebungszeitraum 01.–31.10.2021, wie in den vorangegangenen Jahren Datenaufbereitung bis 26.01.2022
Projekt-Abschluss:	Datenanalyse und Interpretation bis 16.02.2022 Bericht-Fertigstellung bis 29.04.2022
Projekt-Fortführung:	Reflexion der Projektdurchführung und des Forschungsablaufes ab 01.05.2022 Vorbereitung der Pressekonferenz

---

<sup>3</sup> BAWO – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe



## 2.7 Rücklauf

Von den 65 im Bundesland Salzburg kontaktierten Einrichtungen erfolgte von 48 Einrichtungen (73,8 %) eine Rückmeldung in Form von 986 (Roh-)Datensätzen, die im elektronischen Fragebogen dokumentiert wurden. Die Beantwortung des Fragebogens wurde in Summe durch ca. 90 verschiedene Personen (Nutzer\*innen) in den jeweiligen Einrichtungen durchgeführt.

## 2.8 Datenanalyse

Die Grundlage der Datenanalyse der Wohnbedarfserhebung 2021 bilden die 986 ausgefüllten Fragebögen von 48 Einrichtungen. Die Datenanalyse ermöglicht die Darstellung, Deskription und Zusammenfassung der Befragungsergebnisse in Form von empirischen Daten mit Hilfe von beschreibenden Maßzahlen und graphischen Darstellungen.

Für die Auswertung der Daten wurden die Umfragesoftware EFS Survey-Unipark und IBM SPSS 24 sowie Microsoft Excel 2019 verwendet. Zur Berechnung wurden ausschließlich vollständig und/oder unmissverständlich ausgefüllte Datensätze herangezogen.

Von den 986 ausgefüllten Fragebögen (Rohdatensätze) wurden 28 Datensätze wegen fehlender Zuordenbarkeit und 51 Datensätze als Doppelnennungen im Rahmen der Datenbereinigung der Anzahl der erfassten Personen entfernt.<sup>4</sup> Somit wurden 907 Datensätze für die Wohnbedarfserhebung 2021 weiter ausgewertet.

In diesen 907 Datensätzen wurden 852 volljährige Personen und 12 minderjährige Personen gemeldet, zudem wurden darin 265 mitziehende Minderjährige mit eingeschränkten Daten<sup>5</sup> angeführt, was in Summe eine Personenzahl von 1129 Personen ergibt.

46 Datensätze von volljährigen Personen und 4 Datensätze von mitziehenden Minderjährigen unterschieden sich ausschließlich durch den angegebenen Wohnstatus, für den Wohnstatus wurden daher in Summe 1179 Datensätze<sup>6</sup> ausgewertet.

---

<sup>4</sup> Doppel- und Mehrfachnennungen von Betroffenen wurden elektronisch gefiltert, um die tatsächliche Anzahl wohnungsloser Personen zu ermitteln, wobei das Geburtsdatum (Wahrscheinlichkeitsvariable) und die Anfangsbuchstaben des Vor- und Nachnamens (Kontrollvariablen) als Filtervariablen herangezogen wurden.

<sup>5</sup> Da aufgrund der Erhebungsmethode der unwahrscheinliche Fall nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, dass zwei Elternteile in verschiedenen Einrichtungen gezählt werden, wird ein bereinigter Mindestwert in der Erhebung berücksichtigt. Dazu werden bei mitziehenden Minderjährigen bei der gleichen angegebenen Anzahl an Kindern nur die Väter bzw. nur die Mütter gezählt.

<sup>6</sup> Hinsichtlich des Wohnstatus wurden die Daten insofern gefiltert, als Doppelnennungen von Kategorien (z.B. 2x Notschlafstelle bei derselben Person) gelöscht wurden, verschiedene Nennungen (z.B. 1x Notschlafstelle, 1x Pensionszimmer) aber berücksichtigt blieben, da verschiedene Kategorien im Laufe eines Monats durchlaufen werden können. Das bedeutet, dass bei der Abbildung des Wohnstatus die Zahl der Nennungen höher ist als die der tatsächlich betroffenen Personen. Dies garantiert zusätzlich eine bessere Qualität der Profile von Wohnungslosigkeit.

# 3 Darstellung der Ergebnisse

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt gegliedert in drei Themenbereiche:

## **Gesamtergebnis und Überblick**

Im Kapitel 3.1 – Gesamtergebnis Oktober 2021: Ein Überblick und das Gesamtergebnis im Vergleich zu den vorangegangenen Untersuchungsergebnissen der Jahre 2017 bis 2021.

Kapitel 3.2 – Auswertung Wohnstatus: Eine Darstellung der Gesamtergebnisse als Überblick in den einzelnen Wohnstatuskategorien Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit, ungesichertes Wohnen sowie ungenügendes Wohnen.

## **Soziodemographische Merkmale von Wohnungsnot betroffenen Personen**

Kapitel 3.3 – Auswertung Personen: Eine Darstellung von Personendaten anhand gruppenspezifischer Kategorien wie Geschlecht, Alter, Aufenthaltsort und -dauer, Aufenthaltsstatus und Ursachen von Wohnungsnot.

## **Profile von Wohnungsnot**

In drei Kapiteln werden Wohnstatuskategorien sowie einzelne Kategorien soziodemographischer Merkmale von Wohnungsnot betroffenen Personen in Form von „Profilen“ zusammengefasst und detailliert dargestellt.

Kapitel 3.4 – Profile von Wohnungsnot nach ETHOS-Kategorien: Die Wohnstatuskategorien Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit, ungesichertes Wohnen und ungenügendes Wohnen werden hier nach den soziodemographischen Merkmalen Geschlecht, Altersgruppen und Aufenthaltsstatus dargestellt und verglichen.

Kapitel 3.5 – Profile von Wohnungsnot nach Geschlecht und Alter: Die soziodemographischen Merkmale weiblich, männlich und minderjährig werden mit der Kategorie Wohnstatus und den soziodemographischen Merkmalen Alter und Aufenthaltsstatus dargestellt und verglichen.

Kapitel 3.6 – Profile von Wohnungsnot nach Aufenthaltsstatus: Die Kategorien des Aufenthaltsstatus Österreicher\*innen, EU-Bürger\*innen und Konventionsflüchtlinge werden mit den Wohnstatuskategorien sowie den soziodemographischen Merkmalen Geschlecht und Alter dargestellt und verglichen.

## 3.1 Gesamtergebnis Oktober 2021

852 volljährige und 12 minderjährige Personen wurden mit ihren vollständigen Daten als wohnungslos erhoben. Zudem wurden 268 Kinder und Jugendliche als mitziehende Minderjährige angeführt, darunter befanden sich 3 Personen, die laut ihrem Geburtsjahr bereits 18 Jahre alt waren.

Somit ergibt sich in Summe eine Bedarfsgruppe von

- 1.129 Personen gesamt, davon waren
- 852 volljährige Personen (inklusive der drei 18-jährigen mitziehenden „Minderjährigen“) und
- 277 minderjährige Personen,

die im Erhebungszeitraum Oktober 2021 im Bundesland Salzburg in Wohnungsnot erfasst wurden. Das entspricht einem Rückgang der Nennungen im Vergleich zum Vorjahr 2020 um 1,2 %. (Siehe Abb. 1) Eine detaillierte Erklärung bzgl. des Rückgangs der Nennungen im Vergleich zum Vorjahr findet sich im Kapitel 3.7, Zusammenfassung der Ergebnisse, sowie im Kapitel 4, Resümee.

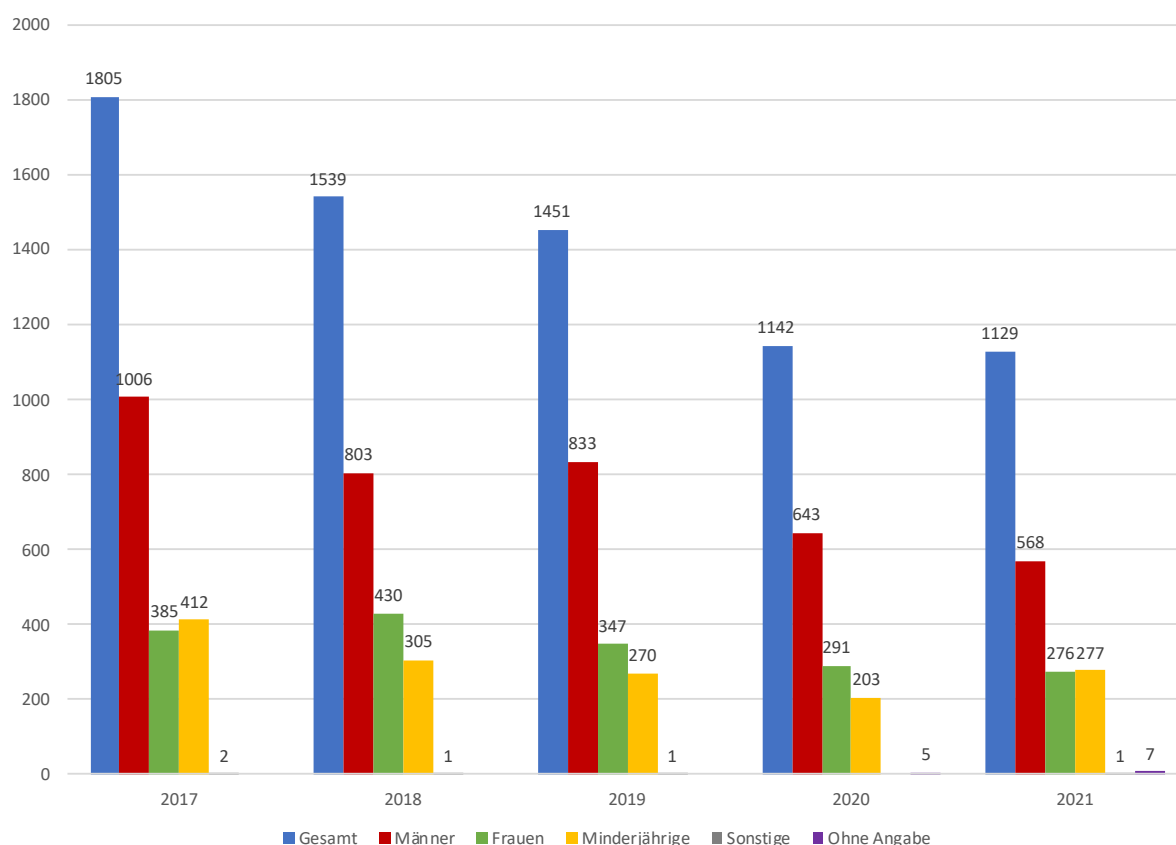


Abbildung 1: Jahresvergleich 2017–2021

## 3.2 Auswertung des Wohnstatus

Dieses Kapitel bietet einen Überblick über die verschiedenen Erscheinungsformen von Wohnungsnot. Unter Verwendung der ETHOS-Typologie<sup>7</sup> wurden in vier Hauptkategorien (obdachlos, wohnungslos, ungesichertes Wohnen und ungenügendes Wohnen) und 14 Unterkategorien von 1.129 Personen der jeweilige Wohnstatus in Form von 1.179 Wohnstatus-Nennungen erhoben.<sup>8</sup> (Siehe Abb. 2)

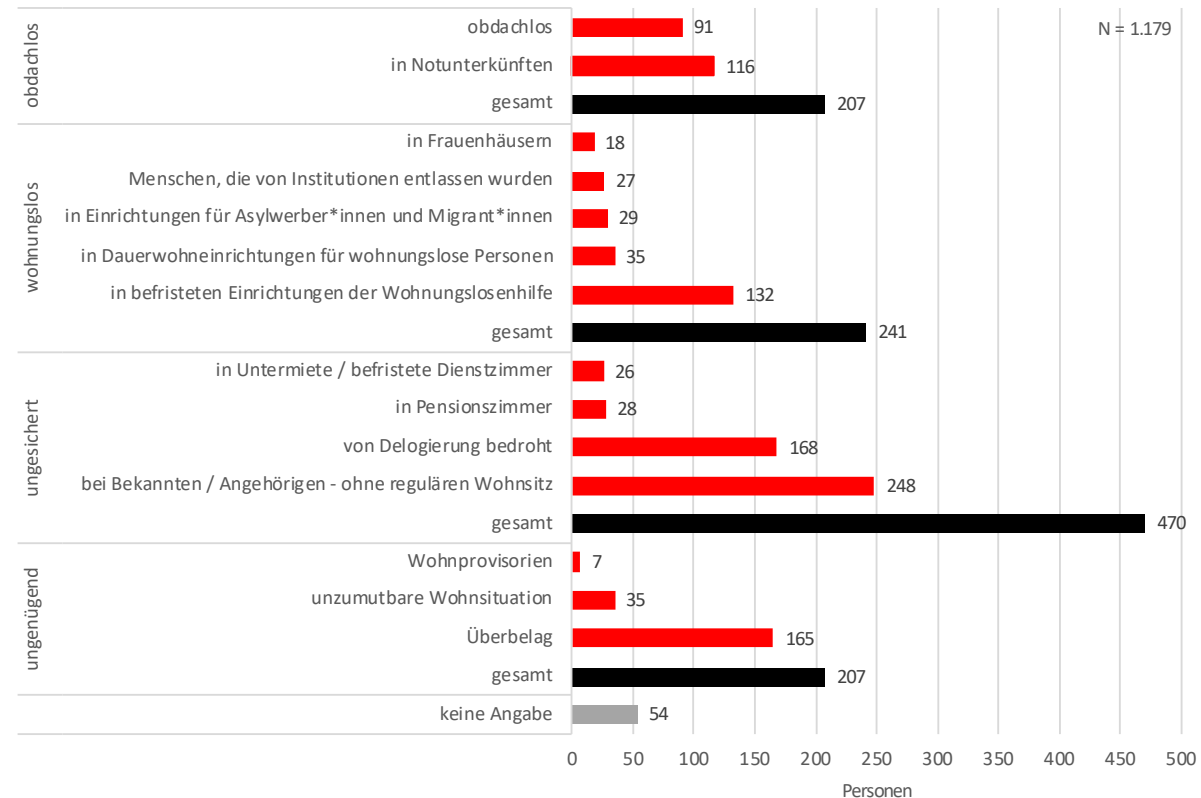


Abbildung 2: Wohnstatus 2021

Die meisten Nennungen beziehen sich auf die Kategorie „ungesichertes“ Wohnen (470; 41,8 %), gefolgt von der Kategorie „wohnungslos“ (241; 21,4 %) und den Kategorien „obdachlos“ sowie „ungenügendes“ Wohnen jeweils mit (207; 18,4 %), wie in Abb. 2 dargestellt.

<sup>7</sup> FEANTSA (Europäischer Dachverband der Wohnungslosenhilfe) hat eine Typologie der Wohnungslosigkeit entwickelt, ETHOS. ETHOS klassifiziert wohnungslose bzw. von Wohnungsnot betroffene Menschen nach ihrer Wohnsituation. Die vier Hauptkategorien: Obdachlos, wohnungslos, ungesichertes Wohnen und ungenügendes Wohnen werden in 13 operative Unterkategorien unterteilt, denen 25 unterschiedliche Wohnsituationen zugeordnet werden. (Siehe Anhang)

<sup>8</sup> Da Personen im Laufe eines Monats verschiedene Stadien von Wohnungsnot durchlaufen können, wurden in dieser Auswertung 50 Mehrfachnennungen von Personen mit unterschiedlichem Wohnstatus mitberücksichtigt, gleichzeitig gab es bei 54 Personen keine Angaben zum aktuellen Wohnstatus. In diese Auswertung fließen alle vollständigen Datensätze ein, der Status für mitziehende Minderjährige wurde vom Hauptdatensatz übernommen.

Die Verteilung in den Hauptkategorien ist ähnlich jener der vorangegangenen Jahre. Dennoch gibt es einige Verschiebungen zu beobachten. Allen voran ist ein ungleicher Anstieg bzw. Rückgang in den einzelnen Hauptkategorien festzustellen. Die aktuelle Erhebung zeigt im Vergleich zum Jahr 2020 eine Veränderung in den Kategorien

- Obdachlosigkeit +23,2 %,
- Wohnungslosigkeit +1,2 %,
- ungesichertes Wohnen –27,4 %,
- ungenügendes Wohnen +71 %.

### 3.3 Auswertung nach personenbezogenen Kategorien

Personenbezogene Daten werden nach den soziodemographischen Kategorien

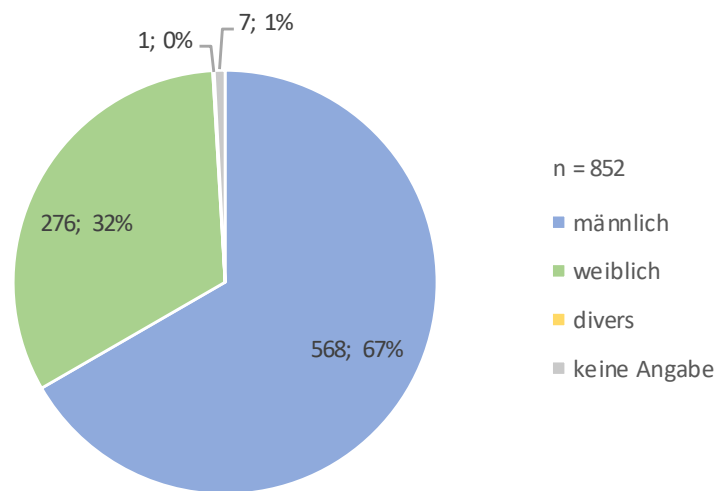
- Geschlecht,
- Alter,
- Aufenthaltsort und -status

zusammengefasst und die Ergebnisse in den Kapiteln 3.3.1 bis 3.3.4 dargestellt.

Weiters wurden auch die Ursachen für die Wohnungsnot erhoben, siehe Kapitel 3.3.5.

### 3.3.1 Geschlecht

Bei der Geschlechterverteilung fällt auf, dass sich der Frauenanteil wie im Vorjahr um 2 % erhöht hat, auf einen Wert von 33 %. Damit bestätigt sich der schon über viele Jahre erhobene Sachverhalt, dass es sich bei den erfassten Personen in Wohnungsnot zu ungefähr zwei Drittel um Männer und zu ungefähr einem Drittel um Frauen handelt. (Siehe Abb. 3)<sup>9</sup>



---

Abbildung 3: Verteilung Geschlecht

<sup>9</sup> Bei der Frage nach dem Geschlecht bestand im Fragebogen, neben den traditionellen Optionen weiblich, männlich und nicht bekannt, auch die Möglichkeit Geschlechterzuschreibungen wie Transgender, intersexuell oder transsexuell als „divers“ anzugeben. Neben der binären Geschlechterkategorien (weiblich, männlich) wurde jedoch nur einmal diese Angabe gemacht.

Bei 852 Datensätze wurde 7-mal beim Geschlecht keine Angabe gemacht, daher werden 845 Nennungen in Abb. 3 dargestellt.

### 3.3.2 Alter

Die Gruppe der von Wohnungsnot betroffenen Personen ist gekennzeichnet durch ein breites Altersspektrum, es reicht von unter 1 Jahr bis 88 Jahre. Das Durchschnittsalter der Gesamtgruppe von 1.129 Personen liegt bei 32,2 Jahre. Das Durchschnittsalter ist bei den Erwachsenen von 40,1 Jahre im Vorjahr auf 39,4 Jahre gesunken (Männer 40,3 Jahre, Frauen 37,6 Jahre), bei den Minderjährigen beträgt das Durchschnittsalter 8 Jahre.

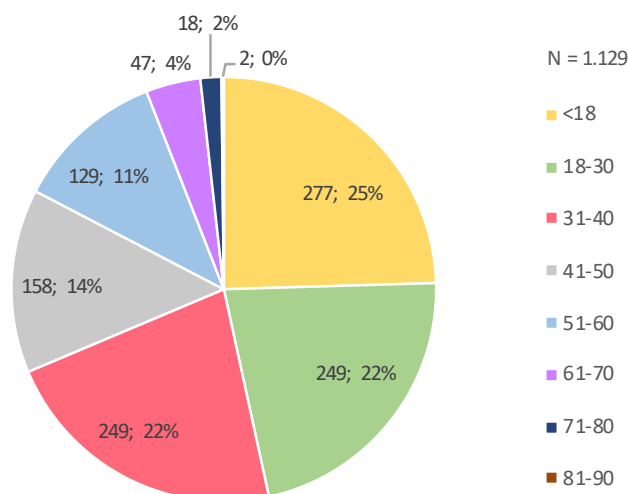


Abbildung 4: Verteilung Alter

Bei den Altersgruppen der von Wohnungsnot betroffenen Personen lassen sich vier Sachverhalte im Vergleich zur österreichischen Gesamtbevölkerung<sup>10</sup> feststellen: (Siehe Abb. 4)

1. Der hohe Anteil von Kindern und Jugendlichen (24,5 %) ist höher als der Anteil dieser Altersgruppe in der österreichischen Gesamtbevölkerung (17,2 %). Es scheint, dass Kinder und Jugendliche dem Risiko von Wohnversorgungskrisen nicht weniger, sondern in einem höheren Ausmaß ausgesetzt sind als Erwachsene. Erst bei der Betrachtung der Staatszugehörigkeit fällt auf, dass Kinder und Jugendliche mit österreichischer Staatszugehörigkeit mit 6,8 %, im Vergleich zum Anteil in der Gesamtbevölkerung mit 13,9 %, stark unterrepräsentiert sind. Jedoch sind Kinder und Jugendliche mit ausländischer Staatszugehörigkeit in der Gruppe der

<sup>10</sup> Als Quelle für die Zahlen der österreichischen Gesamtbevölkerung wurden die Daten „Bevölkerung am 1.1.2021 nach Alter und Bundesland – Insgesamt“, „Bevölkerung am 1.1.2021 nach Alter und Bundesland – Österreichische Staatsangehörige“, „Bevölkerung am 1.1.2021 nach Alter und Bundesland – Ausländische Staatsangehörige“ der Statistik Austria verwendet. Die einzelnen Altersgruppen in der österreichischen Gesamtbevölkerung und in der salzburger Gesamtbevölkerung sind fast gleich groß.

von Wohnungsnot betroffenen Personen mit 17,7 %, im Vergleich zum Anteil in der Gesamtbevölkerung mit 3,2 %, fast 6-fach überrepräsentiert.

2. Die Altersgruppe der 18 bis 40-jährigen weist einen Anteil von 44 % unter den von Wohnungsnot Betroffenen auf, damit ist diese Altersgruppe im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (29,4 %) um 49,6 % überrepräsentiert.
3. Der Anteil der Altersgruppe von 41 bis 60 Jahre beträgt 25,4 %, dies entspricht in etwa dem Anteil in der Gesamtbevölkerung (28,9 %).
4. Weitgehend unterrepräsentiert mit 6 % sind die Altersgruppen 61 Jahre und älter. In der Gesamtbevölkerung haben diese Altersgruppen mit 24,3 % einen 4mal so großen Anteil.

Insgesamt kam es in den höheren Altersgruppen zu wenigen Nennungen von Wohnungsnot. In diesem Zusammenhang kann auf eine Studie (Sonderauswertung) der Statistik Austria verwiesen werden, welche die Übersterblichkeit wohnungsloser Menschen belegt:

„Die Sterblichkeit der Wohnungslosen ist also etwa so, als ob diese Bevölkerungsgruppe 20 Jahre älter wäre als die Gesamtbevölkerung. Eine Übersterblichkeit ist in allen Altersgruppen deutlich feststellbar, am höchsten ist sie im Alter von 35 bis 44 Jahren. In dieser Altersgruppe sterben Wohnungslose fast sechsmal so häufig wie Männer in der Gesamtbevölkerung.“ (Till, Klotz, Siegert, 2018 S. 52)

„Eine Übersterblichkeit der Wohnungslosen ist für sämtliche Todesursachen nachweisbar. Die geringste Übersterblichkeit tritt bei Krebserkrankungen auf (2,1-mal so hoch wie bei allen Männern). Höher war die Übersterblichkeit bereits bei Herz-Kreislauferkrankungen, insbesondere koronaren Herzkrankheiten (3,8 gegenüber 2,9 bei den sonstigen Herz-Kreislauferkrankungen). Am höchsten ist das relative Sterberisiko der registriert Wohnungslosen bei psychischen Krankheiten sowie bei Leberzirrhose. Todesfälle aufgrund dieser Erkrankungen sind bei Wohnungslosen mehr als zehnmals so häufig wie in der Gesamtbevölkerung.“ (Till, Klotz, Siegert, 2018 S. 53)



### 3.3.3 Aufenthaltsort und -dauer

Die Stadt Salzburg ist mit 84 % weiterhin der Hauptaufenthaltsort für Menschen in Wohnungsnot. Die Nennungen in den Regionen mit 16 % in Summe erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr (14 %), blieben jedoch auf einem niedrigen Niveau. (Siehe Abb. 5)

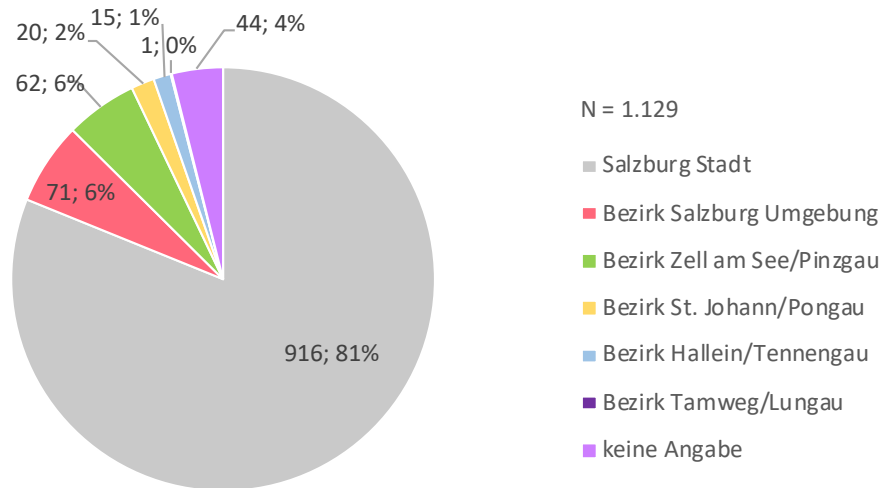


Abbildung 5: Aufenthaltsort

Es zeigt sich erneut, dass von Wohnungsnot betroffene Personen nur bedingt mobil sind.

54 % der Personen sind mehr als ein Jahr am aktuellen Aufenthaltsort, 2020 waren es 64 %. Und nur 5 % sind weniger als einen Monat vor Ort, 4 % waren es im Jahr zuvor. (Siehe Abb. 6)

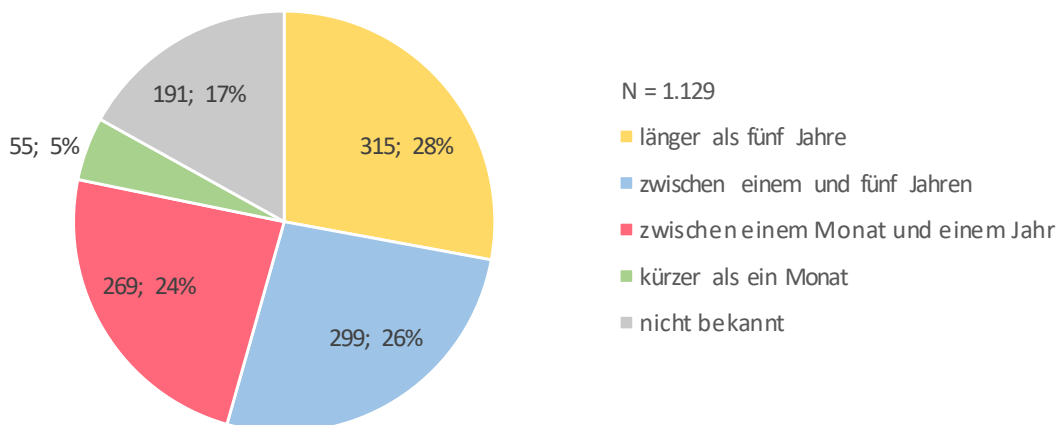


Abbildung 6: Aufenthaltsdauer

### 3.3.4 Aufenthaltsstatus

Der Anteil der Österreicher\*innen ist im Vergleich zum Vorjahr von 52 % auf 41 % gesunken und stellt nach wie vor die größte Gruppe dar. (Siehe Abb. 7)

Über einen längeren Zeitraum betrachtet war der Anteil der Österreicher\*innen jedoch bisher kontinuierlich rückläufig, 2005/78 %, 2010/64 % und 2015/51 %. Der Anteil der Personen ohne österreichische Staatsangehörigkeit hat sich im selben Zeitraum dementsprechend erhöht.<sup>11</sup>

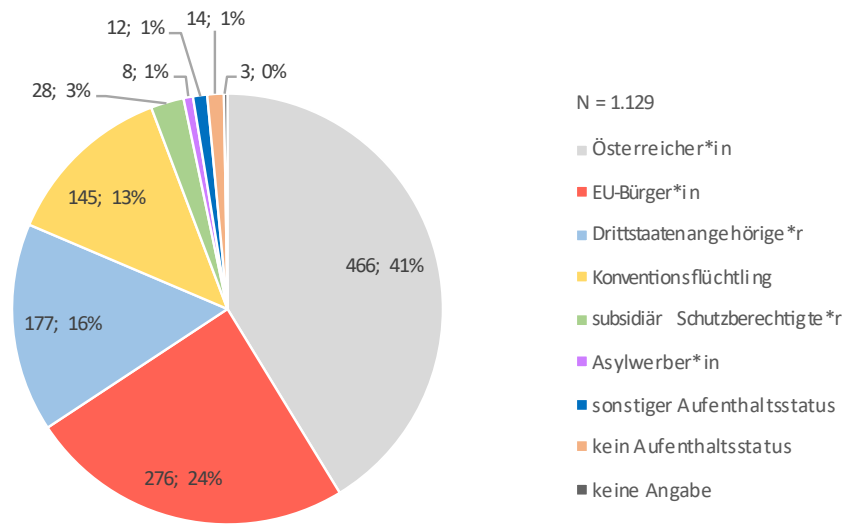


Abbildung 7: Aufenthaltsstatus

Bei den Erwachsenen beträgt 2021 der Österreicher\*innenanteil 45,8 % und bei den mitziehenden Minderjährigen 27,8 %.

Die weiteren Gruppierungen sind bei den Erwachsenen und bei den Minderjährigen im Vergleich:

- \* EU-Bürger\*innen (Erwachsene 22,9 %, Minderjährige 29,2 %),
- \* Drittstaatangehörige (Erwachsene 13,3 %, Minderjährige 23,1 %), und
- \* Konventionsflüchtlinge (Erwachsene 11,7 %, Minderjährige 16,2 %).

<sup>11</sup> Der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit lag 2021 in Österreich bei 20,1 %. In der von der Wohnbedarfserhebung 2021 erhobenen Personengruppe liegt er bei 58,6 %, ist dementsprechend fast 3-mal so hoch.

2008, als der Ausländer\*innenanteil in Österreich erstmals die 10%-Schwelle überschritt, lag der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft in der WBEH 2008 bei 33 %, somit war zu diesem Zeitpunkt der Anteil ebenfalls schon 3-mal so hoch. (Vgl. Statistik Austria: Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland, 2021).

### 3.3.5 Ursachen von Wohnungsnot

Von 852 Personen wurde bei 673 Personen die Ursache (505 Nennungen) der aktuellen Situation rückgemeldet, davon gaben 168 Personen weiters noch sonstige Ursachen (180 Nennungen) an. Die Ergebnisse bestätigen die Erfahrungen aus der Praxis, dass Wohnungsnot aus einer breiten Palette an strukturellen wie individuellen Ursachen entsteht. Der nur spärlich vorhandene leistbare Wohnraum in Salzburg wird von jeder vierten Person (26,9 %) als Grund ihrer Wohnungsnot angegeben und ist somit die am häufigsten angegebene Ursache von Wohnungsnot. Fast jede fünfte Person (21,1 %) gibt eine Trennung oder Scheidung und den damit verbundenen Auszug aus der Wohnung als Ursache an, bei 8,3 % der Personen ist die Ursache der Wohnungsnot eine exekutierte Delogierung. (Siehe Abb. 8)

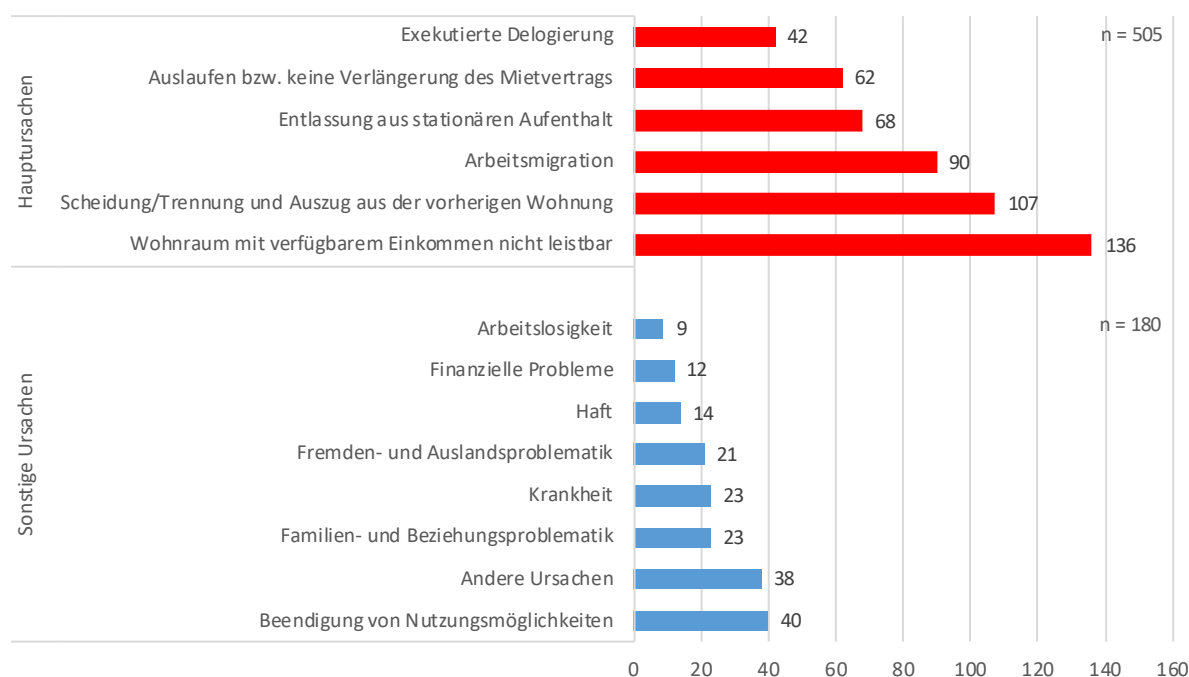


Abbildung 8: Ursachen von Wohnungsnot

An Hand der sonstigen Ursachen wird gut sichtbar, dass eine rechtzeitige Wohnversorgung nach der Beendigung von Nutzungsmöglichkeiten für fast jede vierte Person (22,2 %) nicht möglich war und die aktuelle Wohnungsnot mitverursachte.

Weiters wird gut erkennbar, dass unseren gesellschaftlichen Verhältnissen entsprechende Lebensereignisse wie z.B. Familien- und Beziehungsproblematiken (12,7 %), Erkrankungen (12,7 %) und Arbeitslosigkeit (5 %) mit hohen Risiken für den Eintritt in Wohnversorgungskrisen behaftet sind.

## 3.4 Profile von Wohnungsnot nach ETHOS-Kategorien

Aus den erhobenen Daten lassen sich diverse Profile von Wohnungsnot erstellen.

Der erste Teil orientiert sich an der FEANTSA-Typologie (siehe Anhang) und umfasst somit vier unterschiedliche Profile:

- Obdachlosigkeit,
- Wohnungslosigkeit,
- ungesichertes Wohnen und
- ungenügendes Wohnen.

Es folgen Profile nach den Variablen Geschlecht und Alter (Männer, Frauen, minderjährige Personen) sowie nach dem Aufenthaltsstatus, wobei hier nur die zahlenmäßig größten Gruppen erfasst wurden (Österreicher\*innen, EU-Bürger\*innen, Konventionsflüchtlinge).

Die Teilmengen in den Kategorien können sich hinsichtlich Wohnstatus, Geschlecht, Alter und Aufenthaltsstatus unterscheiden. Bei dem Wohnstatus können Doppelnennungen enthalten sein, wenn eine Person während eines Monats in mehrere Kategorien fällt, also beispielsweise von einer Notunterkunft in eine Wohnung kommt. Beim Geschlecht wurden die mitziehenden Minderjährigen herausgerechnet, sofern das Geschlecht nicht erhoben wurde (was nur bei 9 minderjährigen Personen der Fall war). Hinsichtlich des Aufenthaltsstatus wurde die Annahme getroffen, dass mitziehende Minderjährige denselben Aufenthaltsstatus haben wie ihre Eltern.

### 3.4.1 Obdachlosigkeit

Der FEANTSA-Typologie folgend umfasst das Profil Obdachlosigkeit alle Nennungen von Personen, die in einer Notunterkunft unterkommen oder auf der Straße schlafen müssen.

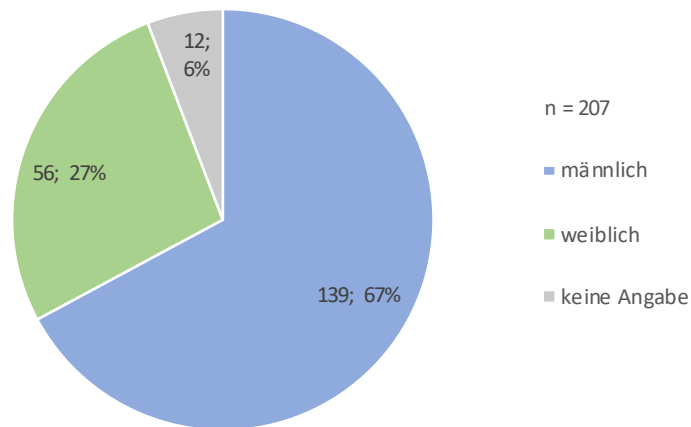


Abbildung 9: Obdachlosigkeit: Geschlecht

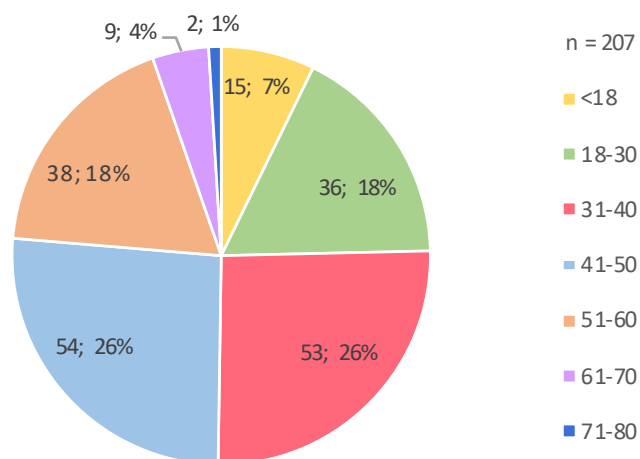


Abbildung 10: Obdachlosigkeit: Alter

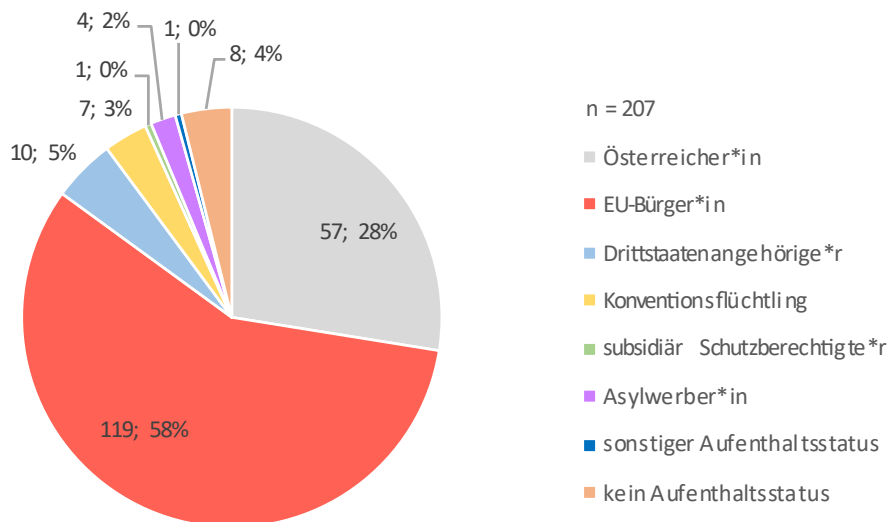


Abbildung 11: Obdachlosigkeit: Aufenthaltsstatus

2020 wurden 168 Personen in der Kategorie Obdachlosigkeit registriert, 2021 207 Personen. Dies entspricht einem Anstieg von 23,21 %. In der Kategorie EU-Bürger\*innen ist ein Anstieg von 47 auf 119 zu verzeichnen, was mehr als eine Verdopplung bedeutet. Es handelt sich allerdings immer noch um weniger Personen als 2019, damals waren es 184. Dies deutet darauf hin, dass die Mobilität trotz der andauernden Pandemie gegenüber 2020 wieder gestiegen ist, aber noch nicht das Niveau von vor der Pandemie erreicht hat. Die Anzahl der von Obdachlosigkeit betroffenen Österreicher\*innen ist gegenüber dem Vorjahr stark rückläufig, es handelt sich gegenüber den 94 Personen von 2020 nur noch um 57 Personen. Hier können Übersterblichkeit im Angesicht der Pandemie und ein erschwerter Zugang durch Hörschwelligkeit der Einrichtungen eine Rolle spielen. Dennoch ist auch der Schluss zulässig, dass bestehende Maßnahmen (unter anderem MeinZuhause, VinziDach, Soziale Arbeit am Wohnungsamt, zusätzlich zur Verfügung gestellte Wohnungen) greifen und effektiv gegen Obdachlosigkeit sind.

Der Anteil der von Obdachlosigkeit betroffenen Frauen ist wieder gestiegen, von 2020 21 % auf 29 %. Beunruhigend ist der Anstieg der von Obdachlosigkeit betroffenen minderjährigen Personen. 2020 wurde hier nur 1 Person registriert, 2021 waren es 15. Da es sich bei 12 Personen um EU-Bürger\*innen handelt, kann auch hier die höhere Mobilität für den Anstieg ausschlaggebend sein.

### 3.4.2 Wohnungslosigkeit

Dieses Profil umfasst die Nennungen in den Kategorien in betreuten Unterkünften, in Kranken- und Kuranstalten, in Klöstern, Kirchen oder Pfarren, in Haftanstalten oder in psychiatrischen Einrichtungen. Die Nennungen dieser Kategorie bilden somit im Großen und Ganzen jene Orte ab, die von wohnungslosen Menschen in Salzburg genützt werden (müssen).

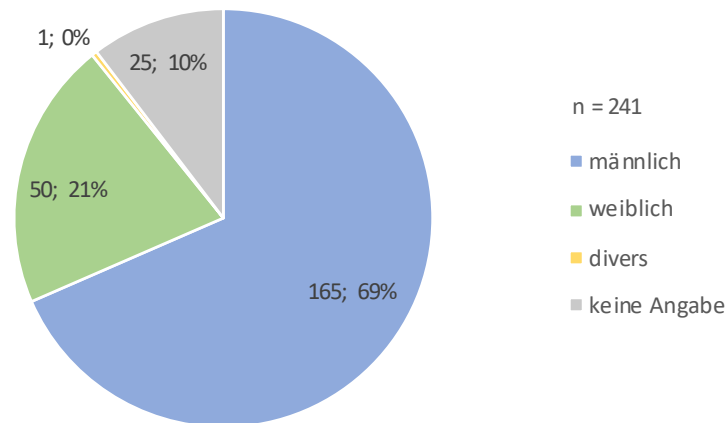


Abbildung 12: Wohnungslosigkeit: Geschlecht

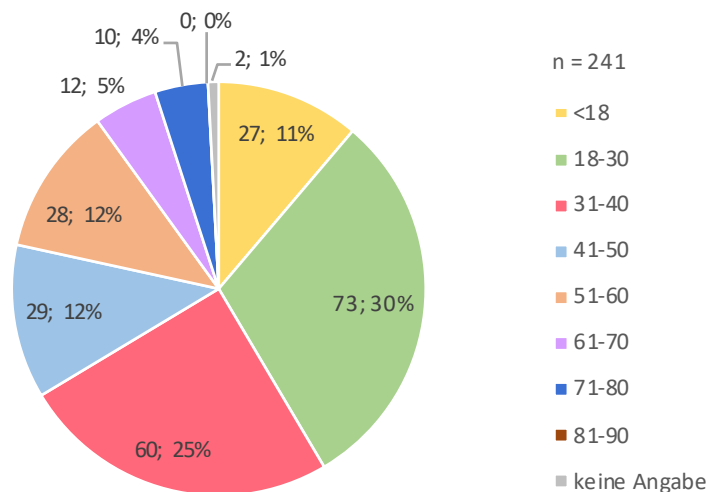


Abbildung 13: Wohnungslosigkeit: Alter

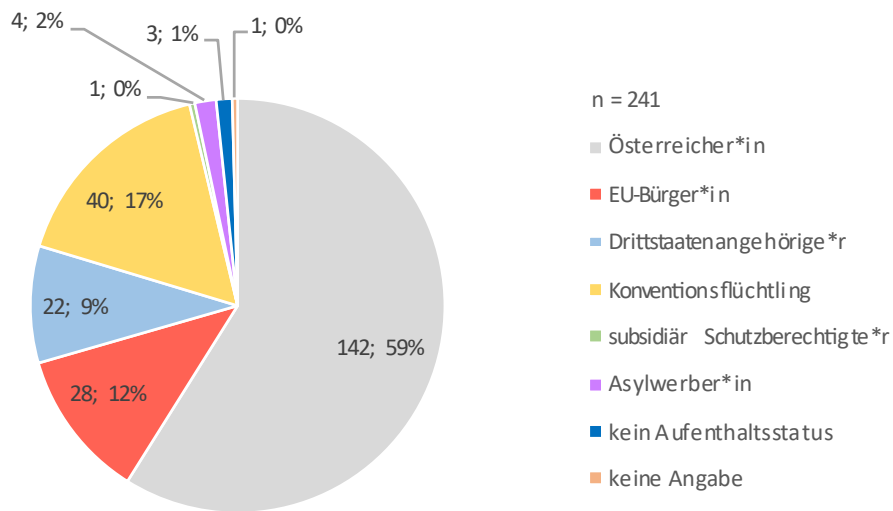


Abbildung 14: Wohnungslosigkeit: Aufenthaltsstatus

2020 wurden 238 Personen in der Kategorie Wohnungslosigkeit registriert, 2021 waren es 241. Trotz des leichten Anstiegs befindet man sich weiterhin unter dem Niveau von 2019, damals waren es 337 Personen. Der Frauenanteil ist gegenüber dem Vorjahr rückläufig, er ist von 29 % 2020 auf 23 % gesunken (Personen ohne Angabe wurden herausgerechnet). Zum ersten Mal wurde eine Person als „divers“ kategorisiert, wobei die Möglichkeit einer solchen Angabe erst durch eine Umstellung im Fragebogen geschaffen wurde. Ein Vergleich mit früheren Jahren ist entsprechend nicht möglich. Wohnungslosigkeit betrifft weiterhin vor allem jüngere Personen, über zwei Drittel der Personen sind unter 40 Jahre alt. Angestiegen ist vor allem der Anteil von 18-30-jährigen Personen, dieser machte 2021 alleine 30 % der Nennungen aus.



### 3.4.3 Ungesichertes Wohnen

Dieses Profil umfasst die Nennungen in den Kategorien bei Bekannten, in Untermiete, in Pensionszimmern sowie von Delogierung bedroht.

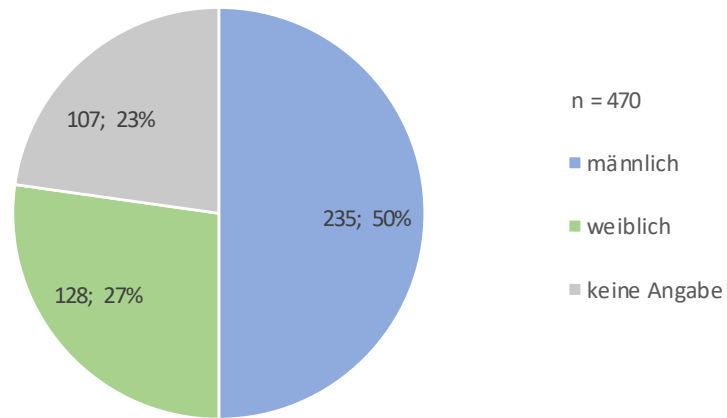


Abbildung 15: Ungesichertes Wohnen: Geschlecht

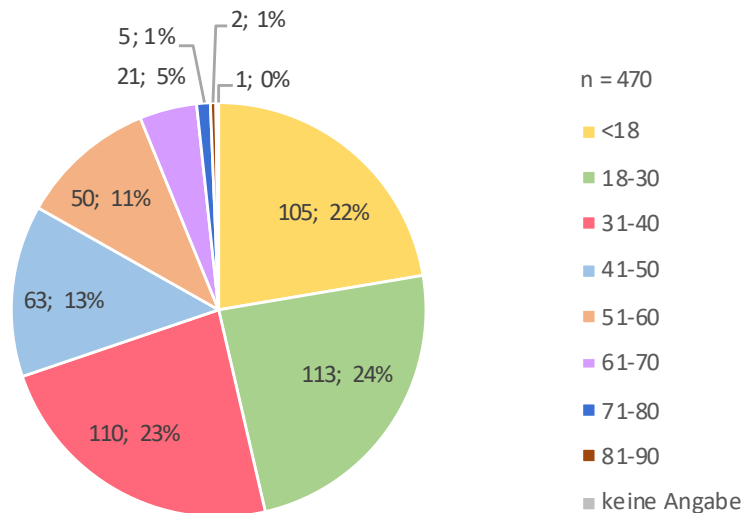


Abbildung 16: Ungesichertes Wohnen: Alter

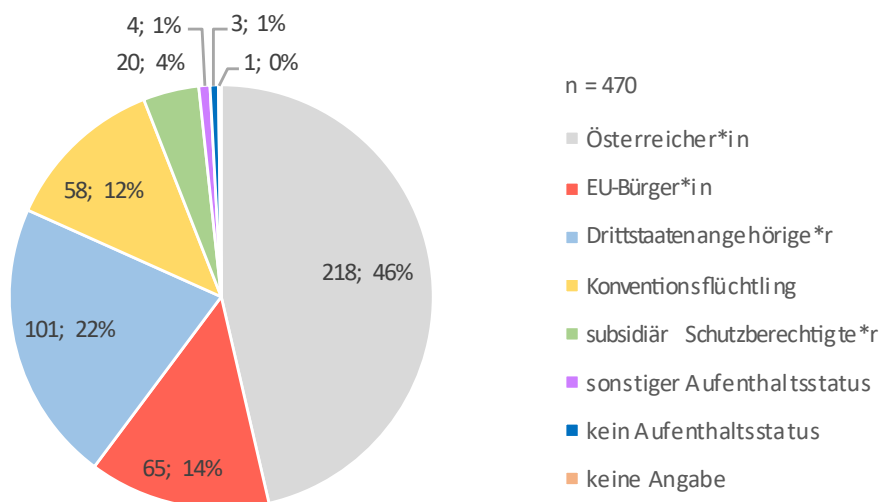


Abbildung 17: Ungesichertes Wohnen: Aufenthaltsstatus

In diesem Profil ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, von 647 Personen im Jahr 2020 auf 470 im Jahr 2021. Der allgemeine Rückgang ist in erster Linie auf jenen bei den Österreicher\*innen zurückzuführen. 2020 waren es noch 349 Österreicher\*innen, die in ungesicherten Wohnverhältnissen lebten, 2021 nur noch 218. In den anderen Kategorien kam es nur zu geringfügigen Verschiebungen.

### 3.4.4 Ungenügende Wohnsituation

Dieses Kapitel zeigt das Profil von Personen, die von unzumutbaren Wohnsituationen betroffen sind oder in Überbelag leben.

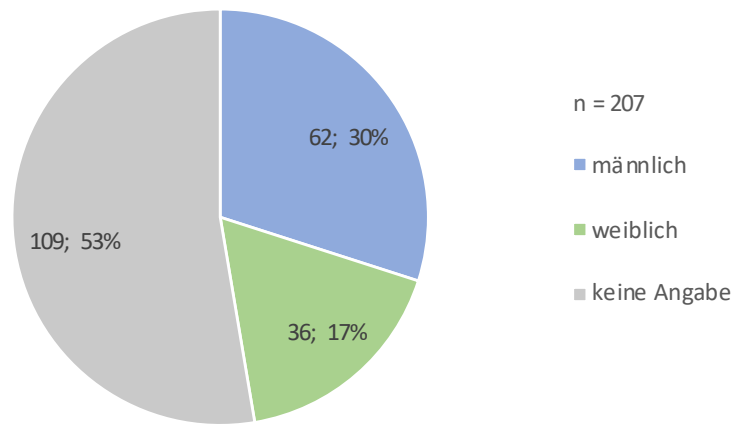


Abbildung 18: Ungenügendes Wohnen: Geschlecht

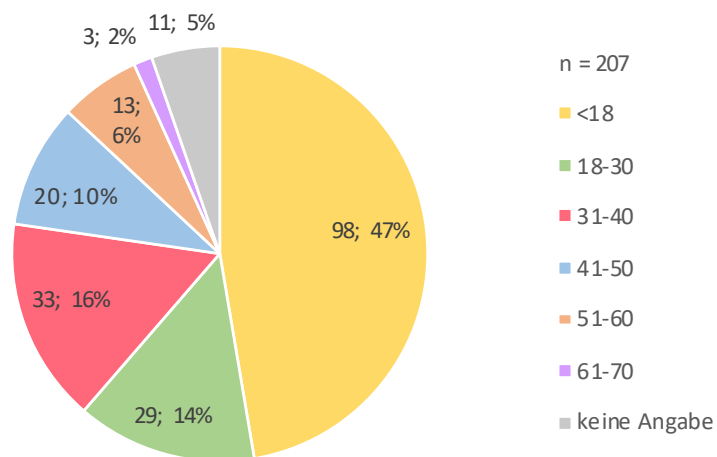


Abbildung 19: Ungenügendes Wohnen: Alter

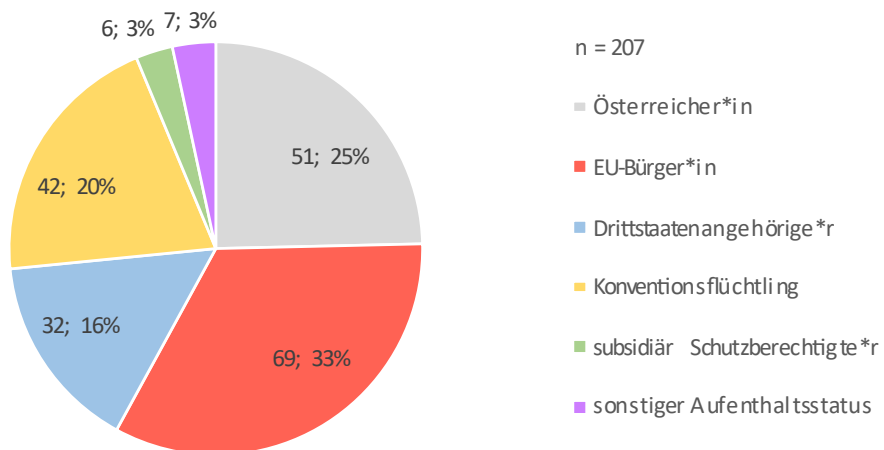


Abbildung 20: Ungenügendes Wohnen: Aufenthaltsstatus

Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl an Personen, deren Wohnsituation nicht zumutbar ist, von 121 auf 207 gestiegen. Der Anteil der minderjährigen Personen war im letzten Jahr bereits der größte, ist jedoch weiter von 35 % auf 47 % gestiegen. In absoluten Zahlen haben sich die betroffenen minderjährigen Personen mehr als verdoppelt, von 42 im Jahr 2020 auf 98 im Jahr 2021. Der Frauenanteil ist auf 37 % gesunken, 2020 hatten Frauen noch knapp mehr als die Hälfte der Personen ausgemacht. Hinsichtlich des Aufenthaltsstatus ist vor allem der Anstieg an EU-Bürger\*innen, die von unzumutbaren Wohnsituationen betroffen sind, auffällig. 2020 gab es hier 15 Meldungen, 2021 sind es 69. Deren Anzahl hat sich also mehr als vervierfacht. Dieser Anstieg sowie die dramatische Situation hinsichtlich der minderjährigen Personen zeigt hier deutlichen Handlungsbedarf.

## 3.5 Profile von Wohnungsnot nach Geschlecht und Alter

In diesem Kapitel wird der Wohnbedarf nach Geschlecht und Alter (im Sinne von Erwachsenen und [mitziehenden] Minderjährigen) aufgeschlüsselt.

### 3.5.1 Frauen\* in Wohnungsnot

Insgesamt befanden sich gegenüber 2020 weniger Frauen in Wohnungsnot. Damals waren es 291, 2021 sind es 276, wobei bei 20 Personen keine ausreichenden Informationen über ihren Wohnstatus vorliegen. Ein Rückgang zeigt sich vor allem im ungesicherten Wohnen, von 172 Frauen 2020 auf 128 Frauen 2021. Im Bereich der Obdachlosigkeit kam es jedoch sogar zu einem Anstieg, von 38 Personen 2020 auf 56 Personen 2021. Gegenüber 2020 sind weniger Österreicherinnen\* von Wohnungsnot betroffen, allerdings wieder deutlich mehr EU-Bürgerinnen\*. Diese machten 2020 einen Anteil von 16 % aus, 2021 nun 28 %.

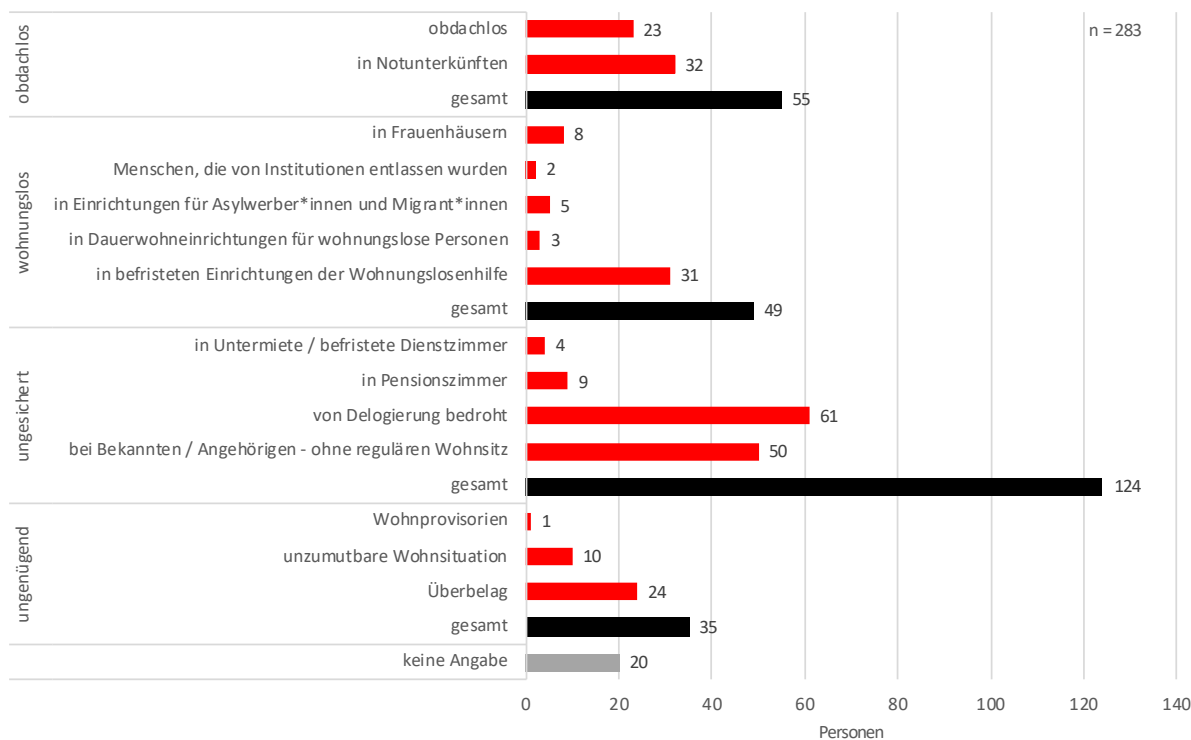


Abbildung 21: Frauen\*: Wohnstatus

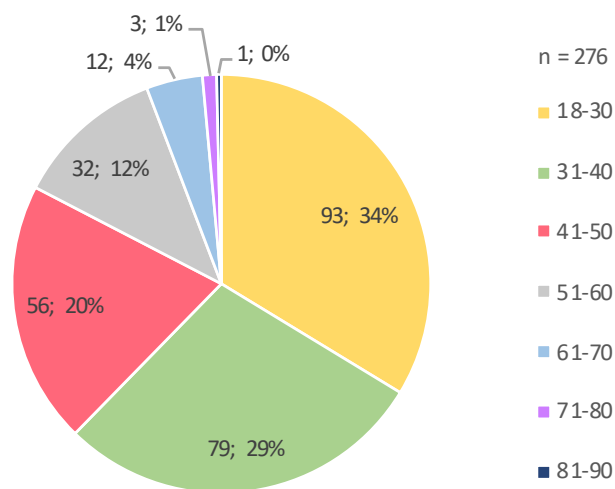


Abbildung 22: Frauen\*: Alter

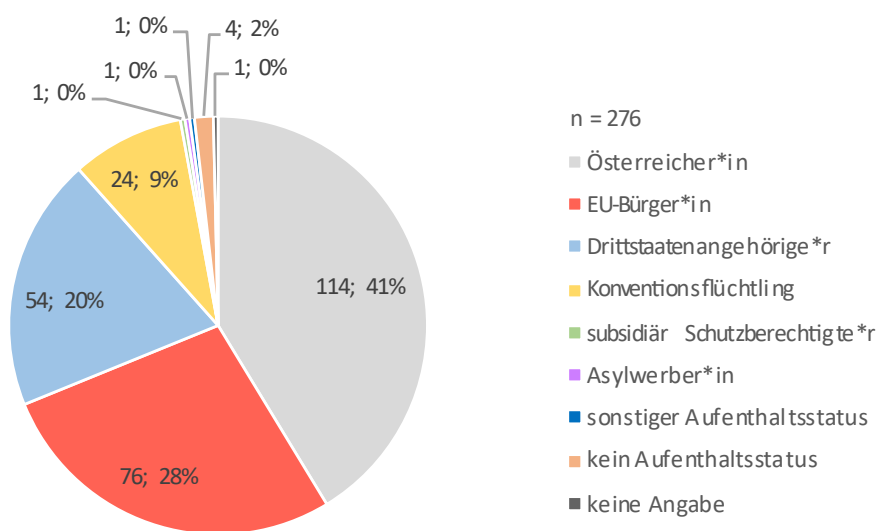


Abbildung 23: Frauen\*: Aufenthaltsstatus

### 3.5.2 Männer\* in Wohnungsnot

In dieser Kategorie wurden mit 568 Menschen weniger als 2020 registriert (damals waren es 643 Personen). Für 11 Personen liegt keine Angabe bezüglich des Wohnstatus vor. Im Bereich des ungesicherten Wohnens ist ein Rückgang von über 100 Personen zu verzeichnen, die Anzahl sank von 364 auf 235. Im Vorjahr gehörten nur 12 % der wohnungslosen Männer der Kategorie EU-Bürger\* an, 2021 sind es 21 %. Hinsichtlich der Anzahl befindet man sich weiterhin unter dem Niveau von 2019, was für eine wieder gestiegene aber noch eingeschränkte Mobilität spricht. Die Anzahl der Personen, die aus Institutionen entlassen werden, war 2020 auffällig niedrig (4) und ist 2021 wieder auf 21 gestiegen. Man befindet sich aber auch hier unter dem Niveau von 2019.

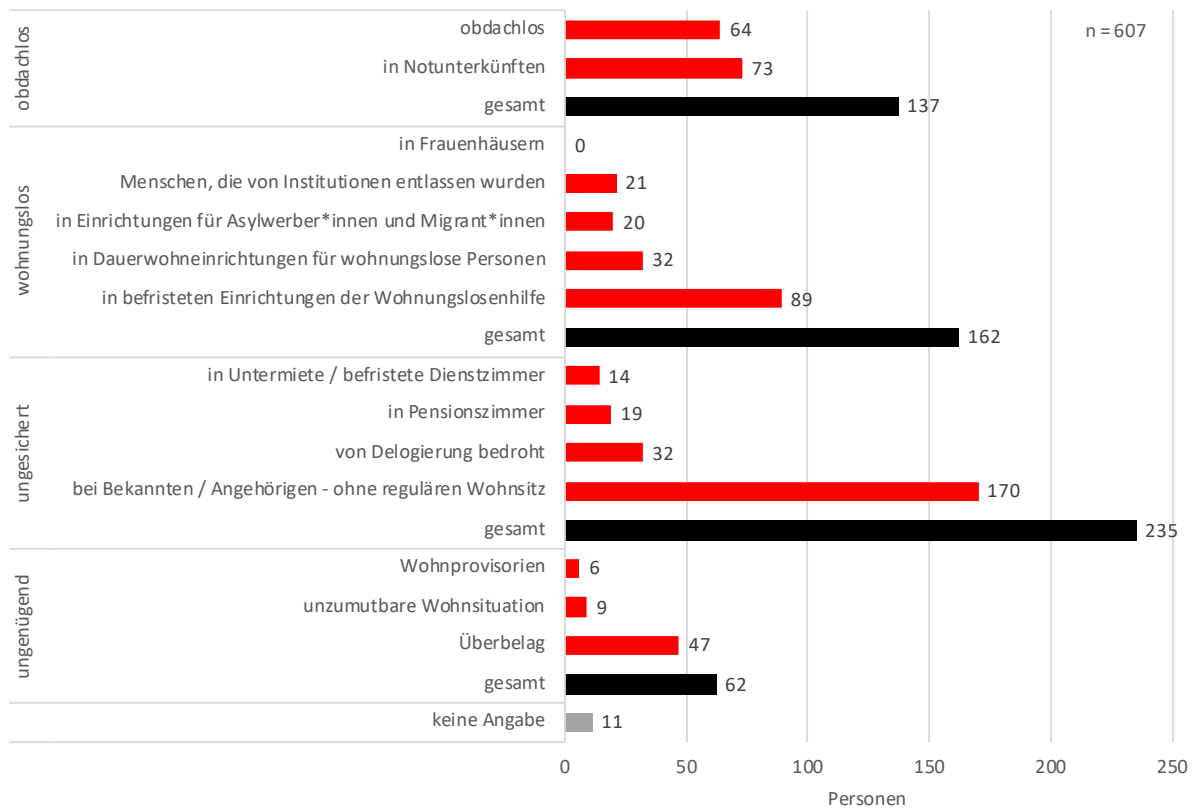


Abbildung 24: Männer\*: Wohnstatus

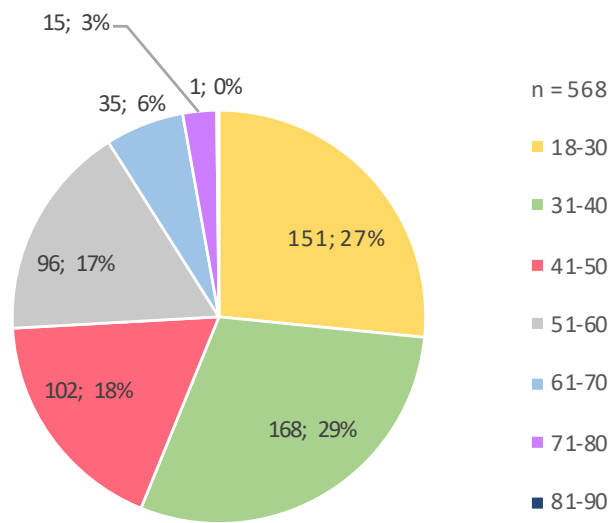


Abbildung 25: Männer\*: Alter

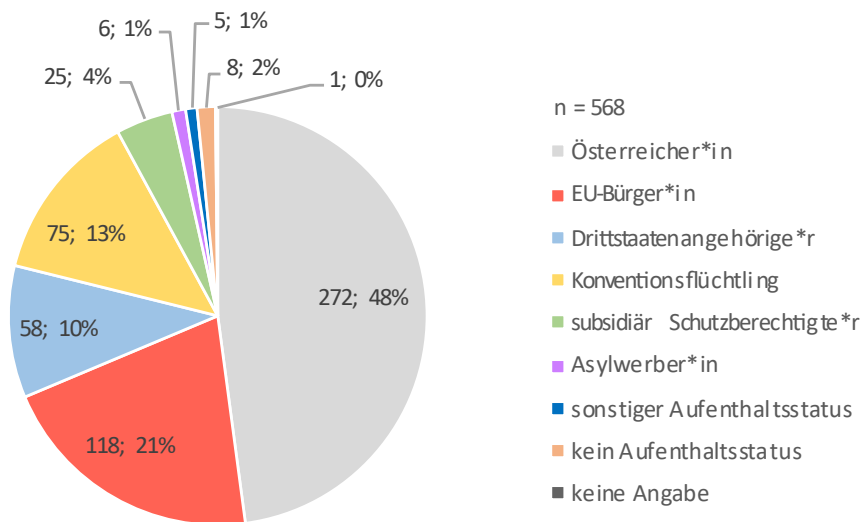


Abbildung 26: Männer\*: Aufenthaltsstatus



### 3.5.3 Mitziehende Minderjährige

Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der mitziehenden minderjährigen von 203 auf 277 gestiegen, wobei bei 22 Personen keine Aussage über ihren Wohnstatus getroffen werden kann.

Im letzten Jahr wurde nur eine minderjährige Person als obdachlos registriert, in diesem Jahr waren es 15. Davon waren 12 EU-Bürger\*innen. Wie in den Vorjahren leben minderjährige Personen überwiegend in ungesicherter und ungenügender Wohnsituation. Gerade die Anzahl minderjähriger Personen, die von Überbelag betroffen ist, hat sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt, von 38 2020 auf 93 2021. Eine Analyse der Auswirkungen dieser Unsicherheiten ist im Rahmen dieser Wohnbedarfserhebung nicht möglich. Es steht zu befürchten, dass hier eine der Ursachen für langfristig wirksame Chancenungleichheit zu finden ist.

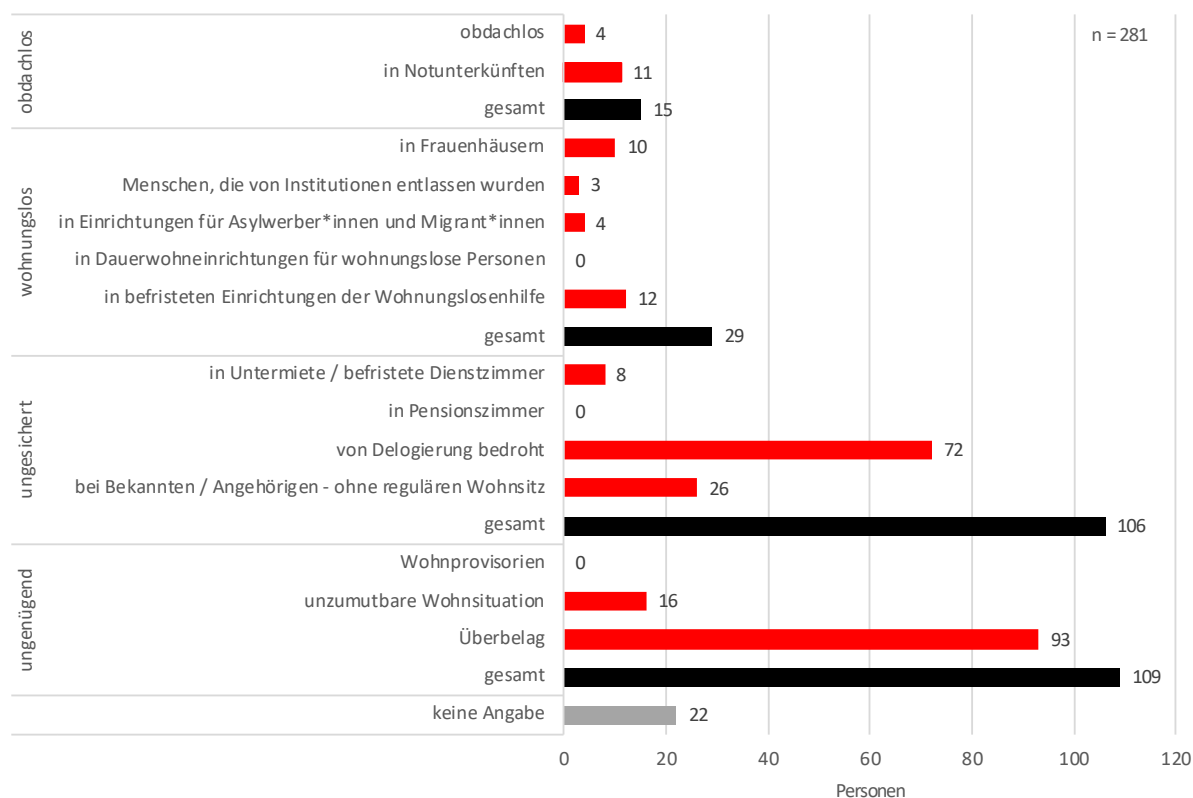


Abbildung 27: Minderjährige: Wohnstatus

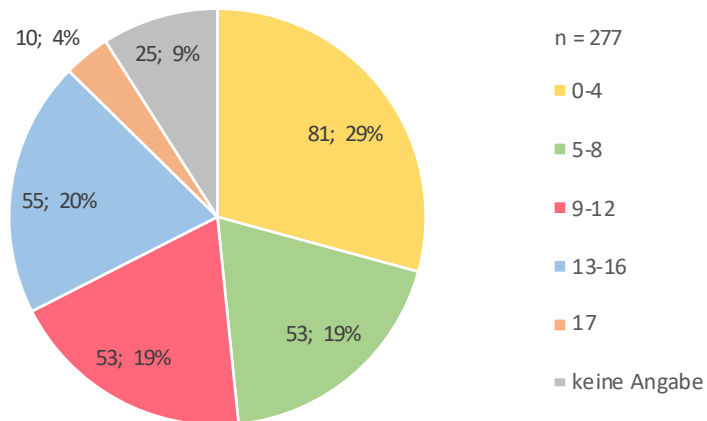


Abbildung 28: Minderjährige: Alter

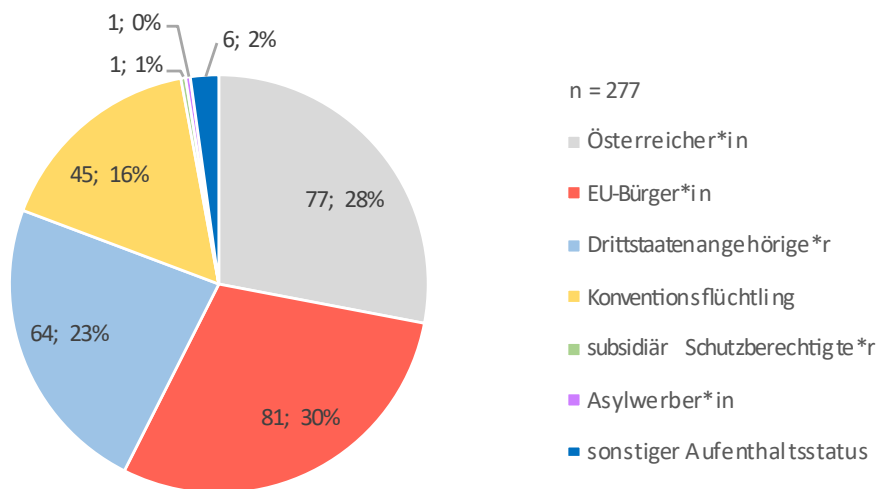


Abbildung 29: Minderjährige: Aufenthaltsstatus

## 3.6 Profile von Wohnungsnot nach Aufenthaltsstatus

Abschließend wird der Wohnbedarf nach Aufenthaltsstatus gegliedert:

- Österreicher\*innen
- EU-Bürger\*innen
- Konventionsflüchtlinge
- Notreisende

### 3.6.1 Österreicher\*innen

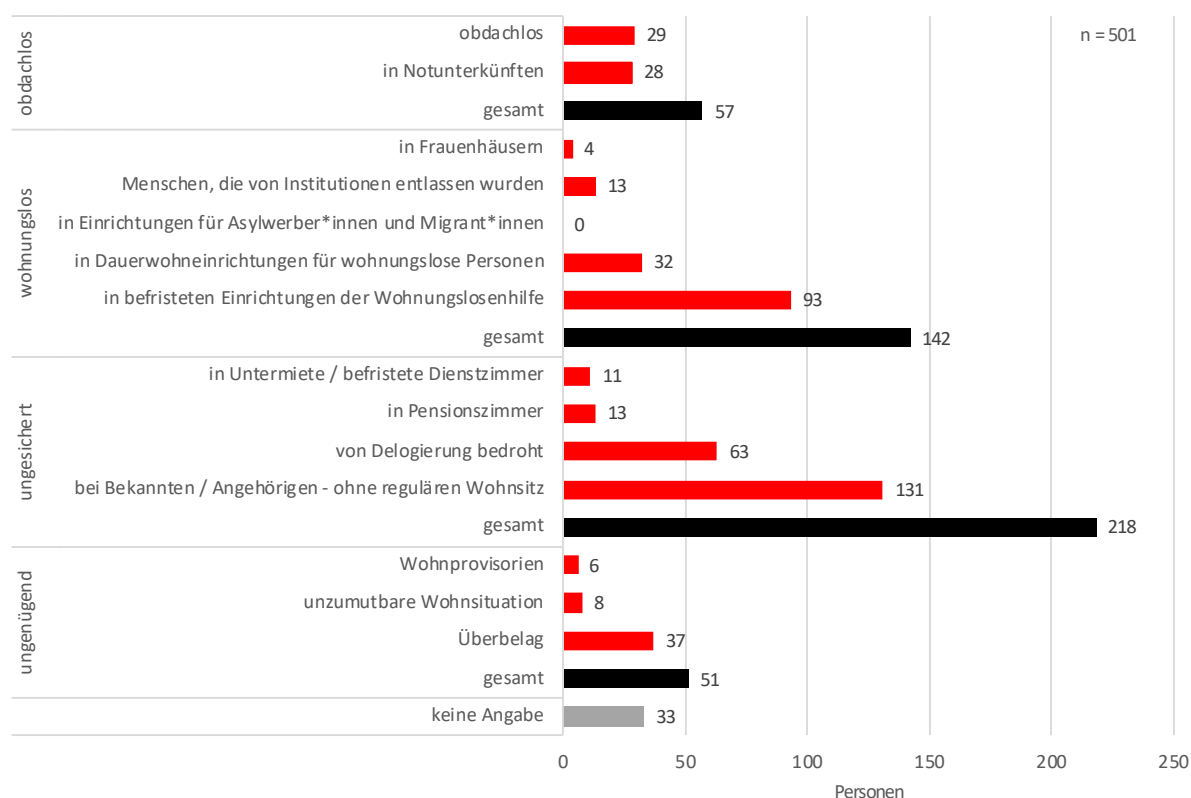


Abbildung 30: Österreicher\*innen: Wohnstatus

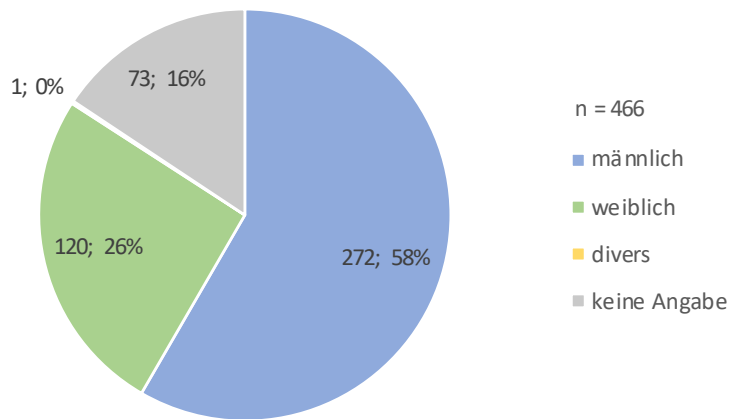


Abbildung 31: Österreicher\*innen: Geschlecht

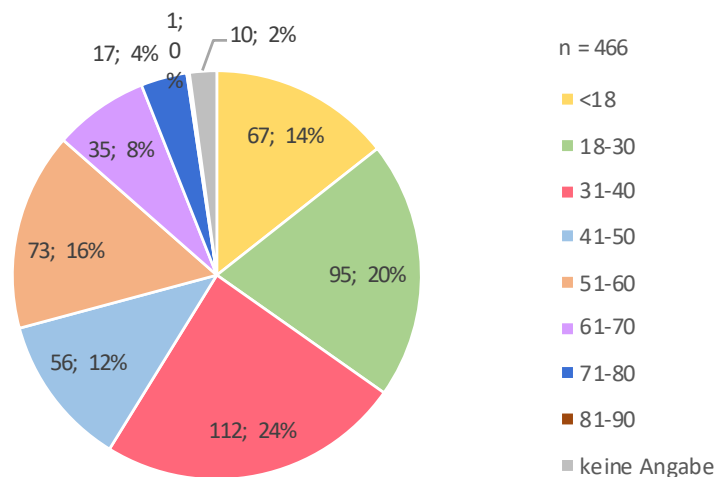


Abbildung 32: Österreicher\*innen: Alter

Die Anzahl der österreichischen Staatsangehörigen, die von Wohnungsnot betroffen sind, ist gegenüber dem Vorjahr rückläufig. 2020 wurden 531 österreichische Staatsangehörige registriert, 2021 nur noch 466. Sowohl im Bereich der Obdachlosigkeit (Reduktion von 39,36 %), als auch im Bereich des ungesicherten Wohnens (Reduktion von 37,54 %) ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Wie in den Vorjahren zeigt der hohe Anteil an minderjährigen Personen und unter 30-jährigen Menschen ein Problemfeld auf. Hier sind trotz der an sich positiven Entwicklungen negative Folgen auf individueller als auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene zu befürchten.

### 3.6.2 EU-Bürger\*innen

2020 wurden 169 EU-Bürger\*innen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, registriert, was einen enormen Rückgang gegenüber 2019 darstellte. 2021 ist ihre Anzahl wieder gestiegen, auf 276 – eine Erhöhung um 63,31 %. Dennoch befindet man sich weiterhin unter dem Niveau von 2019. Besonders auffällig ist der Anstieg an obdachlosen EU-Bürger\*innen: Hier wurden 2020 47 Personen registriert, 2021 hingegen 119 Menschen. Wiederum kann hier die These formuliert werden, dass die Mobilität trotz der Pandemie wieder steigt. Der Anteil an minderjährigen Personen war 2020 bereits stark gestiegen und hat sich nun weiter erhöht: Deutlich über ein Viertel der von Wohnungsnot betroffenen EU-Bürger\*innen ist minderjährig.

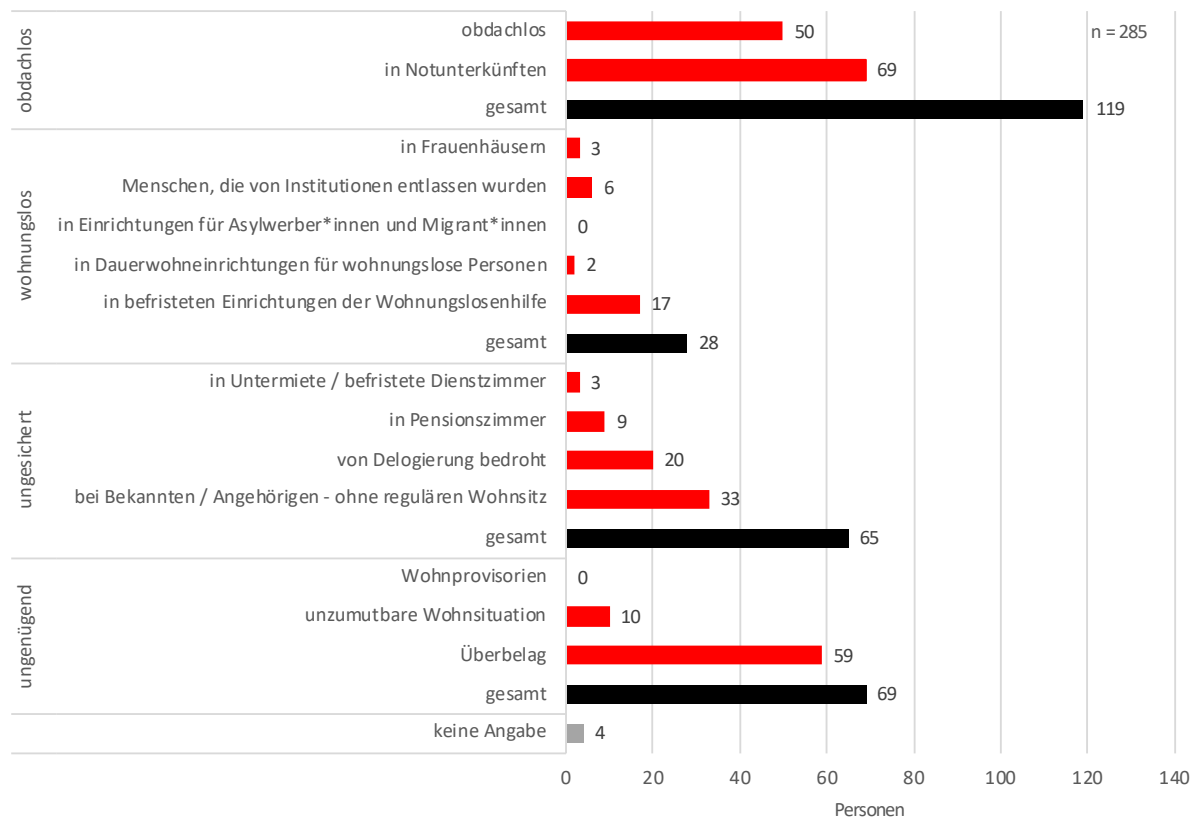


Abbildung 33: EU-Bürger\*innen: Wohnstatus

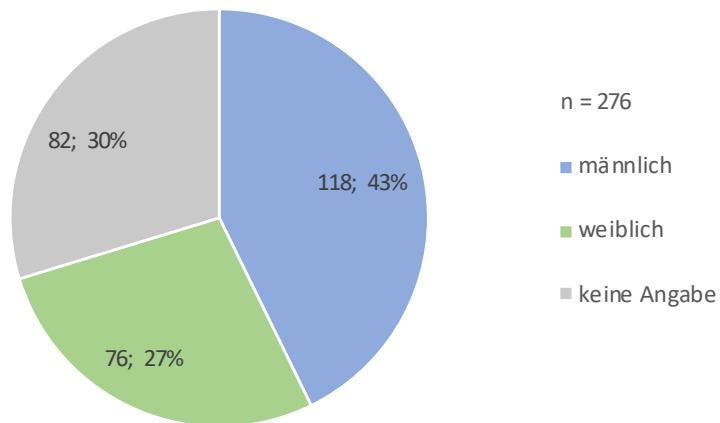


Abbildung 34: EU-Bürger\*innen: Geschlecht

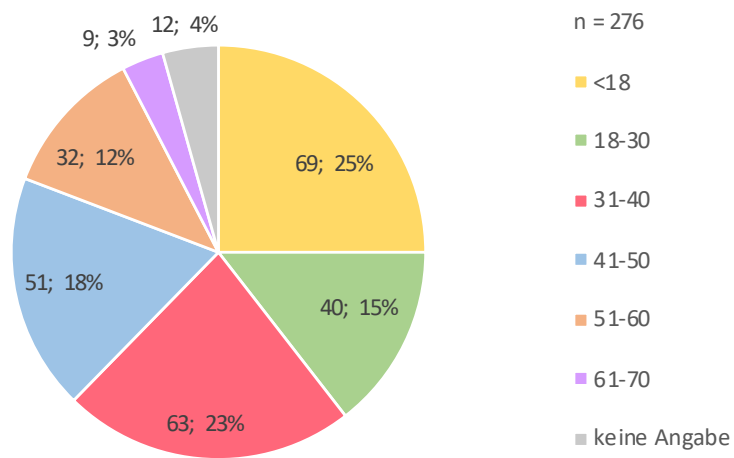


Abbildung 35: EU-Bürger\*innen: Alter

### 3.6.3 Konventionsflüchtlinge

Im Profil der Konventionsflüchtlinge hat sich die Anzahl der Personen gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. 2020 wurden 144 Menschen registriert, 2021 waren es 145. Wie schon in den Vorjahren handelt es sich hier um eine junge Gruppe: Beinahe ein Drittel sind minderjährig, zwei Drittel sind unter 30 Jahre alt.

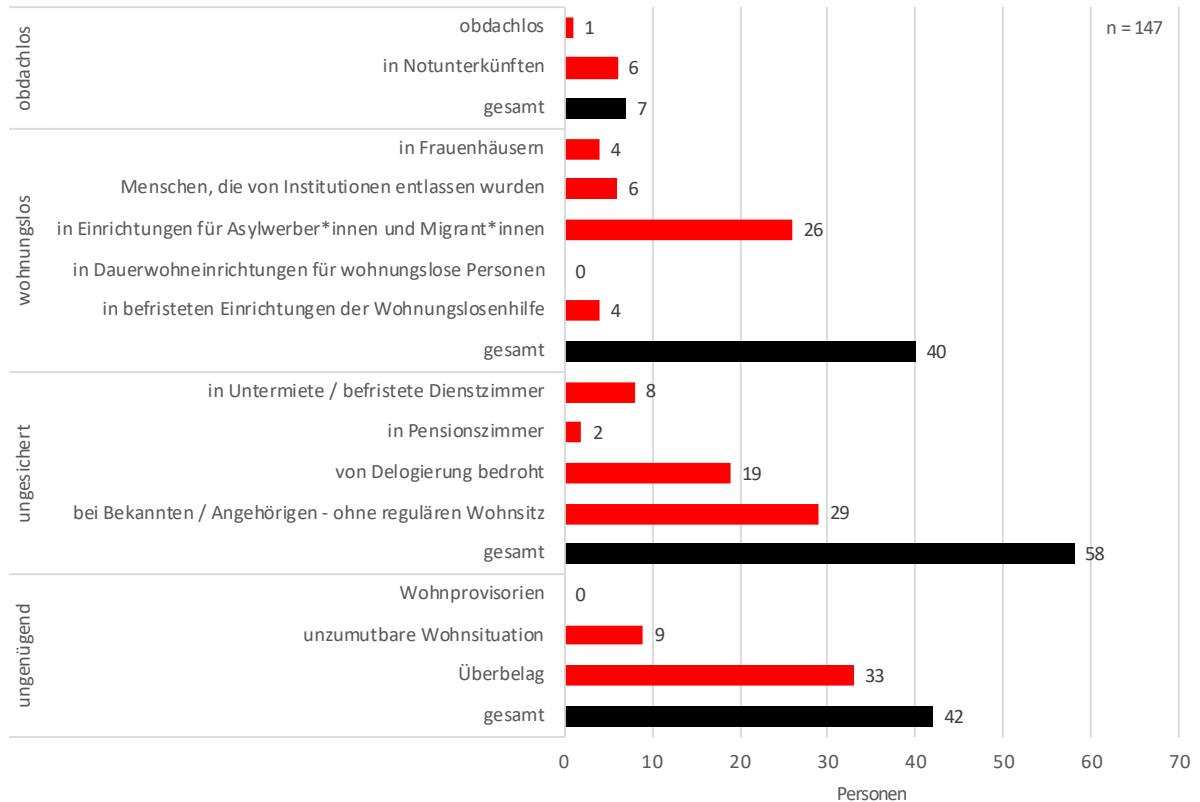


Abbildung 36: Konventionsflüchtlinge: Wohnstatus

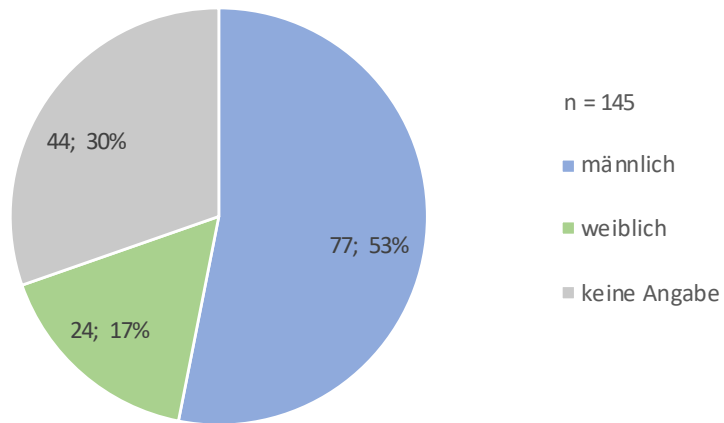


Abbildung 37: Konventionsflüchtlinge: Geschlecht

---

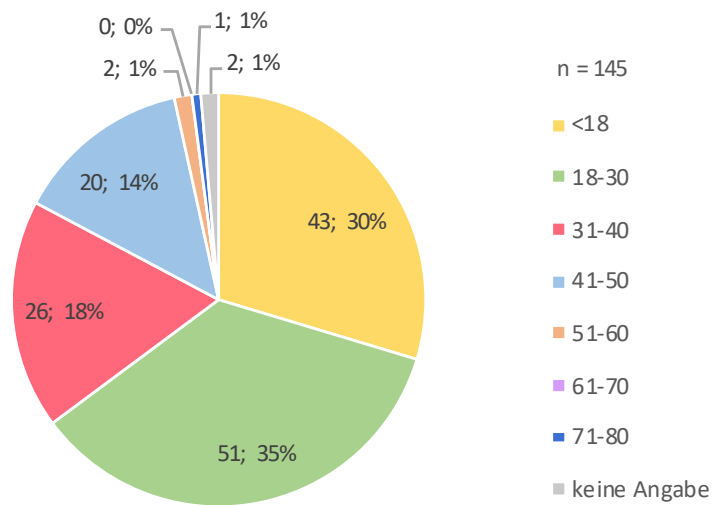


Abbildung 38: Konventionsflüchtlinge: Alter

---



### 3.6.4 Notreisende

Erstmals wurde in der Erhebung abgefragt, ob die eingetragene Person der Kategorie Notreisende entspricht. Diese wurde wie folgt definiert: Personen mit einer aufrechten Wohnversorgung außerhalb von Österreich, die sich zeitlich befristet im Bundesland/ in der Stadt zum Erwerb aufhalten und sich nicht mittel-/langfristig in Salzburg niederlassen möchten.

In dieser Kategorie wurden 89 Personen erfasst. Über 95 % dieser Menschen sind hinsichtlich ihrem Wohnstatus der Kategorie obdachlos zuzuordnen, wobei 52 in Notunterkünften unterkamen und 33 akut obdachlos waren. Im Vergleich zu anderen Gruppen ist der Frauenanteil mit 41 % eher hoch. Altersmäßig dominieren die Gruppen der 31-40 jährigen Menschen (25 %) und der 41-50 Jährigen (28 %). In diesem Profil wurden keine minderjährigen Personen registriert.

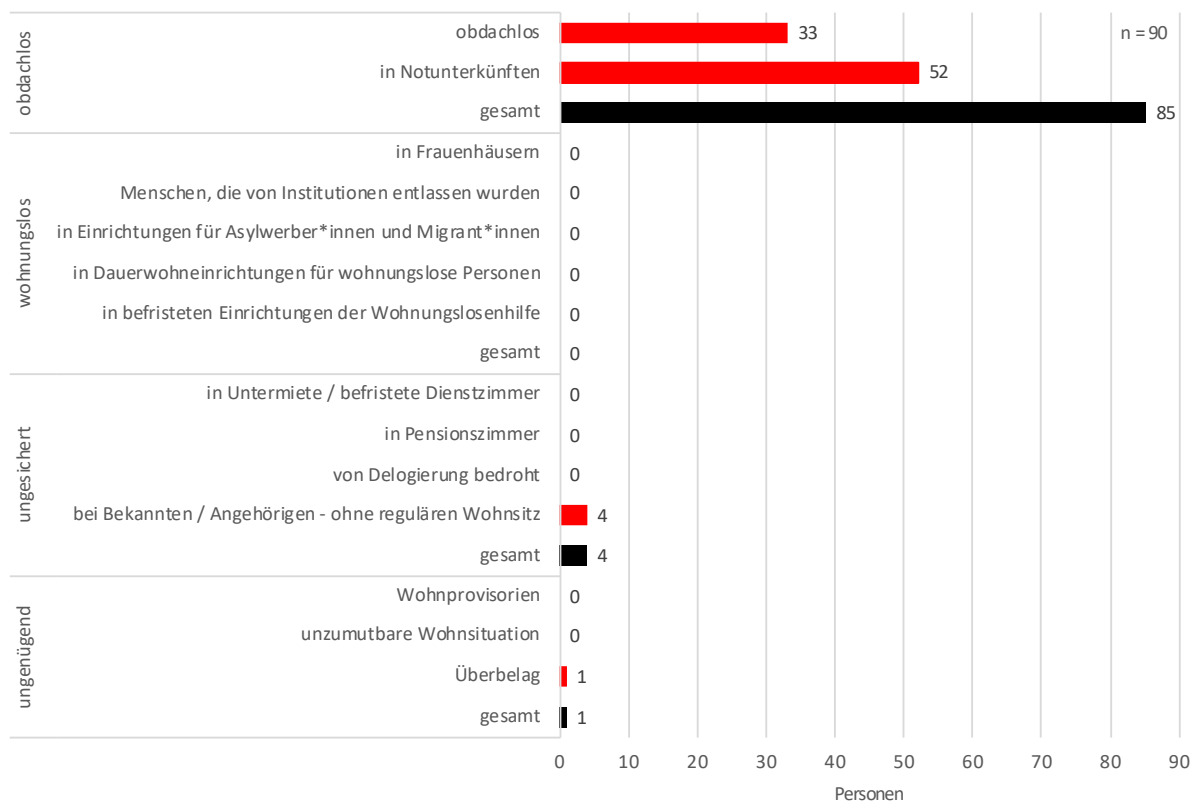
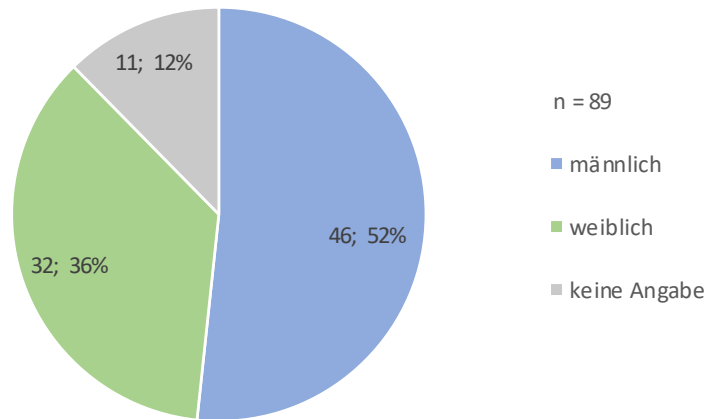
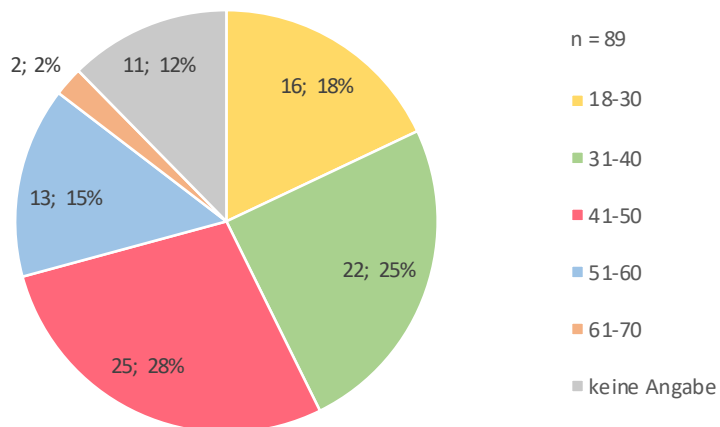


Abbildung 39: Notreisende: Wohnstatus



---

Abbildung 40: Notreisende: Geschlecht



---

Abbildung 41: Notreisende: Alter

## 3.7 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der WBEH 2021 ermöglichen sowohl einen detaillierten Einblick in die von Wohnungsnot betroffene Personengruppe als auch in einzelne Wohnstatuskategorien und spezielle Profile von Wohnungsnot. Die Ergebnisse können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Das Gesamtergebnis der Erhebung zeigt in Summe eine Menschengruppe von 1.129 Personen gesamt, davon 852 volljährige Personen und 277 minderjährigen Personen. Das entspricht einem Rückgang der Nennungen im Vergleich zum Vorjahr 2020 um 1,2 %.
- Im Bereich Wohnstatus beziehen sich die meisten Nennungen auf die Kategorie „ungesichertes Wohnen“ (470; 41,6 %), gefolgt von der Kategorie „wohnungslos“ (241; 21,3 %) und der Kategorie „obdachlos“ (207; 18,3 %) sowie der Kategorie „ungenügendes Wohnen“ (207; 18,3 %). Die Verteilung in den Hauptkategorien gleicht jener der vorangegangenen Jahre.
- Die von Wohnungsnot betroffenen Personen bilden eine inhomogene Gruppe, in der sich die Personen nach den Kategorien Geschlecht, Alter, Aufenthaltsort und -dauer, Aufenthaltsstatus und Ursachen von Wohnungsnot unterscheiden.
- Die Geschlechterverteilung bei den erhobenen Personen in Wohnungsnot besteht aus ca. zwei Drittel Männer\* (67 %) und in etwa einem Drittel Frauen\* (32 %).
- Das Altersspektrum der von Wohnungsnot betroffenen Personengruppe reicht von unter 1 Jahr bis 88 Jahre. Das Durchschnittsalter der Gesamtgruppe liegt bei 32,2 Jahre. Das Durchschnittsalter liegt bei den Erwachsenen bei 39,4 Jahre, bei den Minderjährigen beträgt das Durchschnittsalter 8 Jahre.
- Beim Aufenthaltsort ist die Stadt Salzburg mit 81 % nach wie vor der Hauptaufenthaltsort für die Menschen in Wohnungsnot im Bundesland Salzburg.
- Die Aufenthaltsdauer am aktuellen Aufenthaltsort liegt bei rund der Hälfte (54 %) der Personen bei mehr als einem Jahr, bei 28 % ist sie länger als fünf Jahre.
- Der Aufenthaltsstatus zeigt bei 41 % der Personen eine österreichische Staatszugehörigkeit. 24 % sind EU-Bürger\*innen, 16 % der Personen sind Drittstaatsangehörige und 13 % sind Konventionsflüchtlinge.
- Bei den Ursachen von Wohnungsnot ist der nur spärlich vorhandene leistbare Wohnraum in Salzburg die am häufigsten angegebene Ursache von Wohnungsnot (26,9 %). Bei jeder fünften Person (21,1 %) ist eine Trennung oder Scheidung und der damit verbunden Auszug aus der Wohnung die Ursache und bei 8,1 % der Personen ist die Ursache der Wohnungsnot eine exekutierte Delogierung.

- Im Bereich Obdachlosigkeit ist die Anzahl der von Obdachlosigkeit betroffenen Österreicher\*innen stark rückläufig, sie sank von 94 auf 57. Übersterblichkeit und erschwerter Zugang zu Einrichtungen können hier eine Rolle spielen. Dennoch lässt sich auch folgern, dass bestehende Maßnahmen, z.B. die Verbesserungen am Wohnservice der Stadt Salzburg oder die zusätzlich zur Verfügung gestellten Wohnungen, zu greifen scheinen.
- Bei den von Obdachlosigkeit betroffenen EU-Bürger\*innen kam es wieder zu einem Anstieg, von 47 auf 119. Trotz der andauernden Pandemie scheint die Mobilität wieder zu steigen, auch wenn sich die Zahlen weiterhin unter dem Niveau von vor der Krise bewegen.
- Bedenklich ist der Anstieg der von Obdachlosigkeit betroffenen Minderjährigen von 1 Person im Vorjahr auf 15 2021.
- Gegenüber dem Vorjahr leben weniger Personen, vor allem weniger Österreicher\*innen, in ungesicherten Wohnverhältnissen. Hier ist ein Rückgang von 647 auf 470 zu verzeichnen.
- Im Bereich der ungenügenden Wohnsituation kam es zu einem Anstieg von 121 auf 207 Personen. Der Anteil der minderjährigen Personen macht hier bereits 53 % aus, was ein alarmierendes Signal darstellt.
- Die Anzahl der registrierten EU-Bürger\*innen ist von 169 auf 276 gestiegen, man bewegt sich aber weiterhin unter dem Niveau von 2019. Hier sei wiederum auf die trotz der Pandemie wieder steigende Mobilität zu verweisen.
- Erstmals wurde erhoben, ob eingetragene Personen als Notreisende identifiziert werden. In dieser Kategorie wurden 89 Personen erfasst. Über 95 % dieser Personen sind, was ihren Wohnstatus betrifft, der Kategorie obdachlos zuzuordnen.

• **Die Anzahl der mitziehenden Minderjährigen ist von 203 auf 277 gestiegen. Die Lage von Personen unter 18 gehört entsprechend dringend ins Auge gefasst, um eine mögliche Ursache langfristiger Chancenungleichheit zu bekämpfen.**

## 4 Resümee

Die vorliegende Wohnbedarfserhebung 2021 zeigt – wie in den vorangegangenen 25 Jahren – die Situation von wohnungslosen Menschen in Salzburg auf. Sie erhebt dabei nicht den Anspruch, die absolute Anzahl von wohnungslosen Menschen darzustellen, sondern bildet lediglich den Teil der Betroffenen ab, die sich im Erhebungszeitraum an eine Sozialeinrichtung wenden. Es handelt sich dabei nicht um eine Vollerhebung des Wohnbedarfs respektive der Wohnungsnotlagen im ganzen Bundesland.

Was diese Erhebung allerdings als fundiertes Aussageinstrument auszeichnet, ist die über die Jahre annähernd gleich gebliebene Erhebungs- und Auswertungsstruktur. Damit lassen sich über die vergangenen Jahrzehnte Tendenzen in der Zusammensetzung der heterogenen Gruppe der wohnungslosen Personen und deren Wohnnotversorgung darstellen. Sie spiegelt damit auch die Veränderungen in der Struktur der sozialen Versorgungslandschaft (z.B. Umwandlung von stationär betreuten Einrichtungen in ambulante<sup>12</sup>, Regionalisierung von Beratungseinrichtungen etc.) und politische Veränderungen (z.B. EU-Erweiterung, Freizügigkeit etc.) wider.

Das vergangene Jahr (Jahr zwei der Pandemie) stellte das Hilfesystem und die Hilfesuchenden wieder vor Herausforderungen, welche sich auch in den erhobenen Daten ablesen lassen.

Im Folgenden wird eine kurze Auswahl unterschiedlicher Aspekte im Zusammenhang mit Wohnungslosigkeit dargestellt.

### 4.1 Veränderungen der Wohnbedarfserhebungen 2020/2021

Das Gesamtergebnis der Wohnbedarfserhebung 2021 ist mit 1.129 Nennungen gegenüber dem Ergebnis der Wohnbedarfserhebung vom Vorjahr 2020 mit 1.142 Nennungen annähernd gleich geblieben. Insgesamt gesehen zeigen sich jedoch beim direkten Vergleich mit der Vorjahreserhebung wesentliche Unterschiede.

- So ist bei einzelnen mitwirkenden Einrichtungen, wie z.B. Caritas, SAG etc., ein auffälliger Rückgang der Nennungen gegenüber dem Vorjahr festzustellen.
- Dieser Rückgang schlägt sich jedoch wenig nieder, da im Jahr 2021 mehr Einrichtungen, Organisationen und Nutzer\*innen (+16,9 %) teilgenommen haben als im Jahr zuvor. Unter anderem haben sich 2021 auch die Einrichtungen der Stadt Salzburg aktiv an der Erhebung beteiligt und so zu einem aussagekräftigen Ergebnis beigetragen.

---

<sup>12</sup> z.B. Sozialstation Alpenstraße und Maxglan, Wohnheime der CDK

- Anders als im Jahr 2020 haben sich im Herbst 2021 trotz pandemischer Entwicklungen mehr Notreisende in Salzburg aufgehalten und so zu einem Anstieg der Anzahl wohnungsloser EU-Bürger\*innen gesorgt.

Beobachtungen aus der Praxis heben Einflussfaktoren hervor, welche für einzelne Abweichungen in den Ergebnissen verantwortlich sein könnten:

- Positiv wurde vermerkt, dass im Jahr 2021 vermehrt Wohnungsuchende über das Wohnservice der Stadt Salzburg in eine Wohnung vermittelt wurden und dies dazu beigetragen hat, dass von den meisten mitwirkenden Einrichtungen gegenüber dem Vorjahr weniger Wohnbedarfsfälle dokumentiert werden mussten. Nach wie vor gelten die „neuen“ Vergaberichtlinien der Stadt, wodurch Teile der Zielgruppe auch weiterhin von einer Wohnungszuteilung exkludiert werden. Die neuen Zugangskriterien (Hauptwohnsitz und Beschäftigung sowie der jeweils verlängerte Beobachtungszeitraum für beide Kategorien) ergeben jedoch für insbesondere autochthone Wohnungsuchende eine Verbesserung des Zugangs zur Wohnversorgung durch die Stadt. Zudem wurde zuletzt auch die Administration des Punktesystems verändert. Die Reihung wird nun kontinuierlich angepasst und anhand eines nachvollziehbaren Transparenzkatalogs umgesetzt. Wohnversorgungskrisen werden extra (z.B. Obdachlosigkeit mit 30 Punkten) berücksichtigt. Tatsächlich konnten die mitwirkenden Einrichtungen eine schnellere Vergabepaxis an Menschen in Wohnungsnot beobachten, sofern diese die Zugangskriterien erfüllen.
- Weiters kann hervorgehoben werden, dass beim Wohnservice zwei Sozialarbeiter\*innen tätig sind und das Verständnis für soziale Probleme im Allgemeinen und Wohnungslosigkeit im Besonderen heute ein anderes ist als früher. Kooperationen zwischen den Trägerorganisationen und dem Wohnservice funktionieren sehr gut. Das nachstehende Fallbeispiel kann diese Beobachtungen gut belegen.

**Fallbeispiel aus der Sozialberatung der Soziale Arbeit gGmbH für eine rasche Wohnversorgung durch das Wohnservice der Stadt Salzburg:**

*Herr M. lebte viele Jahre mit seiner nunmehrigen Ex-Lebensgefährtin in deren Wohnung und muss nun ausziehen. Er wurde und wird von ihr finanziell unterstützt, selbst bezieht er kein Einkommen und ist nicht krankenversichert, sein Fuß schmerzt und eitert. Er nimmt Kontakt zur Sozialberatung auf. Neben der nun folgenden Wiedereinbindung in das Sozialversicherungsnetz und damit verbunden in die Krankenversicherung, der medizinischen Abklärung, Operation und Therapie wird auch ein Antrag auf eine Gemeindewohnung beim Wohnservice der Stadt Salzburg gestellt. Bereits 5 Monate nach Antragstellung und einer behördlichen Abklärung betreff der Notwendigkeit der Wohnversorgung erhält Herr M. eine Gemeindewohnung zugewiesen. Er erhält Unterstützung bei der Antragstellung von Wohn-*

*beihilfe und sonstigen Gebührenbefreiungen (Zählpunktpauschale, GIS- und Rezeptgebühren) und lebt wieder gesund und finanziell abgesichert in eigenen vier Wänden.*

- Des Weiteren war festzustellen, dass 2021 pandemiebedingt weniger Saisoniers auf dem touristischen Arbeitsmarkt in Salzburg vorstellig wurden. Auch in der Sozialberatung haben sich die Erstgespräche jener Personen, die zwischen den Saisonen jeweils ihres Dienstzimmers verlustig gingen, reduziert. Im Jahr vor der Pandemie 2019 waren in Salzburg vor allem noch wesentlich mehr EU-Bürger\*innen auf der Suche nach Arbeitsstellen im Tourismusbereich (WBEH 2019: 326). Die pandemiebedingten Maßnahmen, vor allem die Schließung der Hotellerie und des Gastgewerbes haben wohl viele zuvor im Tourismus beschäftigte Unionsbürger\*innen dazu veranlasst, in ihren Heimatländern zu bleiben. Das Risiko von Jobverlust und Arbeitslosigkeit wurde durch das Virus ein Internationales. Dies schlägt sich derzeit wohl u.a. auch im Fachkräftemangel in der Gastronomie nieder.
- In Ermangelung von regionalen Hilfevorsorgen (z.B. Notschlafstellen, Übergangswohnungen) pendeln saisonale Arbeitnehmer\*innen üblicherweise immer zwischen der Stadt Salzburg und den Tourismusregionen hin und her<sup>13</sup>. Die Dienstgeber, vor allen in den Tourismusregionen, sind aktuell sehr bemüht, Personal langfristig zu behalten und zu binden. Einige Dienstnehmer\*innen konnten so auch während Lockdowns, schlechter Buchungslage und temporärer Arbeitslosigkeit in den Firmenquartieren wohnen und in der jeweiligen Region verbleiben. Entsprechende Gespräche in der Sozialberatungsstelle sind gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen.
- Zudem hat sich der Arbeitsmarkt erholt, in Salzburg wurde im 3. Quartal 2021 mit einer Arbeitslosenrate von 3,6 % nahezu Vollbeschäftigung erreicht<sup>14</sup>. Auch hier sind für den maßgeblichen Erhebungszeitraum im Oktober Rückschlüsse möglich. Je mehr Menschen in Beschäftigung mit Erwerbseinkommen sind, umso mehr Handlungsspielraum ist bei der Anmietung von Wohnungen und Zimmern gegeben. Auch wenn viele unserer Klient\*innen überwiegend in prekären Beschäftigungsverhältnissen sind, so konnten dennoch einige Anmietungen realisiert werden.

---

<sup>13</sup> Siehe dazu: Schoibl, Heinz/Schoibl, Angela: Partizipative Wohnungslosenhilfeplanung im Bundesland Salzburg. Im Auftrag des Forum Wohnungslosenhilfe. Oktober 2017

<sup>14</sup> Fersterer, Josef (Oktober 2021): Arbeitsmarkt Land Salzburg. Herbst 2021. Land Salzburg: Landesstatistik und Verwaltungscontrolling;

[https://www.salzburg.gv.at/statistik/Documents/Publikationen%20statistik/statistik-Arbeitsmarkt\\_2021H2.pdf](https://www.salzburg.gv.at/statistik/Documents/Publikationen%20statistik/statistik-Arbeitsmarkt_2021H2.pdf); Zugriff 08.02.2022

siehe dazu auch Statistik Austria: Arbeitsmarktstatistik. 3. Quartal 2021.

[file:///C:/Users/pege/AppData/Local/Temp/arbeitsmarktstatistik\\_-\\_3.\\_quartal\\_2021\\_schnellbericht.pdf](file:///C:/Users/pege/AppData/Local/Temp/arbeitsmarktstatistik_-_3._quartal_2021_schnellbericht.pdf); Zugriff 08.02.2022

- Darüber hinaus wurden, darauf wurde schon in der Bedarfserhebung für das Jahr 2020 hingewiesen, vorhandene soziale und familiäre Netzwerke mehr als gewöhnlich beansprucht. Personen in Wohnungsnot blieben trotz familiärer Probleme, Konfliktsituationen und psychischer Belastungen oft längerfristig und dauerhaft in privaten (Not-)Quartieren aufhältig und mithin in verdeckter Wohnungslosigkeit.
- Anfang September 2021 rollte die vierte Corona-Welle mit der Delta-Variante über Österreich und zeigte sich speziell in Salzburg mit einem massiv hohen Infektionsgeschehen. Die Menschen begannen zusehends wieder mehr ihr Ansteckungsrisiko durch Kontaktreduktion zu vermeiden. Da der Erhebungszeitraum im Oktober liegt, wirkt dieser Umstand wohl auch in die Ergebnisse mit hinein.
- Auch mangelnde Zeitressourcen wegen übermäßiger Arbeitsbelastung und personellen Engpässen aufgrund von Krankenständen wurden von Einrichtungen rückgemeldet und führten zu reduzierten Datensätzen gegenüber dem Vorjahr.

*Petra Geschwendtner*

*Soziale Arbeit gGmbH*

## 4.2 Kinder und Jugendliche in Wohnungsnot

Mitziehende Kinder und Jugendliche leben überwiegend in ungesicherten und ungenügenden Wohnverhältnissen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine eklatante Steigerung von 36,45 % bei den Minderjährigen in Wohnungsnot festzustellen.

Für diese Steigerung gibt es seitens der Kinder- und Jugendanwaltschaft (kurz KIJA) einige Hypothesen, die so gut wie alle sehr eng mit der Corona-Krise verknüpft sind:

- Generell hat die Krise wie ein Brennglas gewirkt auf die latenten, jedoch bislang verborgenen Probleme im System.
- Die Wohnsituation von vielen Familien war vor Corona schon extrem angespannt. Corona hat die Situation verschärft. Viele Familien leben mit ihren Kindern/Jugendlichen in nicht adäquaten Wohnungen.
- Durch die verhängten Lockdowns und die mittlerweile schon mehr als 2 Jahre andauernde Krise haben sich die familieninternen Spannungen natürlich erhöht.
- Viele Familien haben Einkommenseinbußen erlitten und die Existenzsicherung war dadurch nicht mehr gegeben.



- Die präventive Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe war nur eingeschränkt möglich, da Mitarbeiter\*innen abgezogen wurden, um im Contact Tracing eingesetzt zu werden.
- Der direkte Zugang zu Beratungseinrichtungen und Behörden war über lange Phasen extrem eingeschränkt.
- Am Rande darf noch angemerkt werden, dass vor allem junge Erwachsene, die in eher prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind, massiv durch die Krise betroffen waren und von den Hilfen bzw. Ausgleichszahlungen der Regierung überhaupt nicht profitieren konnten. Manche konnten wieder bei den Eltern unterkommen, viele waren jedoch in einer sehr herausfordernden Situation.

Um das Problembewusstsein für die Thematik der Wohnungsnot bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu schärfen, hat die kija im vergangenen Jahr 2021 bei Vernetzungstreffen etc. kontinuierlich darauf hingewiesen. Die Zunahme der erfassten wohnungslosen Jugendlichen könnte daher auch mit einer gesteigerten Sensibilisierung zusammenhängen, zumal viele wohnungslose Jugendliche auf den ersten Blick nicht wirklich auffallen, wenn sie – vor allem in den ländlichen Regionen – irgendwie im persönlichen Umfeld unterkommen.

Vom Landesjugendbeirat und der KIJA wurden im Jahr 2021 Innergebirg 19 Fälle von wohnungslosen Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen zwischen 12 und 21 Jahren gesammelt und dokumentiert.

Interessant wäre natürlich noch eine differenzierte Betrachtung im Hinblick auf die Gründe, um hier in Zukunft besser gegensteuern zu können.

*Barbara Erblehner-Swann*

*Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg*

### 4.3 Soli.brücke – ein neues Projekt in Salzburg

Soli.brücke ist seit August 2021 ein neues Projekt in Salzburg mit und für obdachlose Menschen. Wegen des akuten Bedarfes sowie mangelnder Anbindung und Ansprüche ist uns Solidarität mit Armutsmigrant\*innen besonders wichtig.

Aufgrund von Diskriminierung und Armut in den Herkunftsregionen suchen Armutsmigrant\*innen in Städten wie Salzburg nach einem geringem Einkommen. In der Öffentlichkeit fallen Betroffene vor allem durch Tätigkeiten wie betteln oder dem Verkauf von Straßenzeitungen auf. Vor der Pandemie konnten viele Armutsmigrant\*innen Arbeit in der Gastronomie- oder der Baubranche finden –

nächtigten jedoch weiterhin fast ausschließlich in Notunterkünften und auf der Straße. Letzteres bedeutet häufig Vertreibung und Angriffe. Für vorhandene Angebote und soziale Einrichtungen sind die meisten Betroffenen jedoch nicht anspruchsberechtigt. Ausgangssperren und andere Schutzmaßnahmen, welche den Zugang zum öffentlichen Raum beschränken, benachteiligen Armutsmigrant\*innen und wohnungslose Menschen generell besonders stark.

Die von unseren Adressat\*innen erlebte Exklusion und Diskriminierung zeigt, dass obdachlosen Menschen aktuell in der Pandemiepolitik, wie auch generell, kaum Platz zum Atmen eingeräumt wird – geschweige denn, dass mit Betroffenen selbst auf Augenhöhe gesprochen wird. Soli.brücke versucht Lücken aufzudecken, zu dokumentieren, Bewusstsein gegen Diskriminierung und Antiromanismus zu schaffen sowie Lösungen zu erarbeiten. Wo es möglich ist, solidarisieren wir uns mit Betroffenen durch Begleitung, Vernetzung und lebensweltorientierte Soziale Arbeit auf der Straße.

Mit Beziehungsarbeit und Infoveranstaltungen sowie Impfbegleitungen haben wir etwa erfolgreich Barrieren abgebaut. Barrieren sollen auch in sozialen Räumen abgebaut werden: Im Soli.cafe bieten wir regelmäßig Platz für inklusive Veranstaltungen, Workshops und Bewusstseinsarbeit. Da die Pandemie dies leider nicht immer auf sichere Weise erlaubte, wurde das gemeinsame Zusammenkommen inklusive Musik, warmen Getränken und Speisen von uns in den letzten Monaten auf die Straße verlagert.

*Max Leitich*

*Soli.Brücke Salzburg*

## 4.4 Wohnungslosenhilfe und Gesundheit

Im zweiten Jahr der Pandemie hat sich gezeigt, dass eine Verbesserung der gesundheitsbezogenen Leistungen im Rahmen der WLH weiterhin nötig ist. Die im Vorjahr 2020 geschaffenen Angebote konnten 2021 nur teilweise und in einem nicht ausreichenden Umfang den Betroffenen zur Verfügung gestellt werden.

- Quarantäne-Angebote/Absonderungseinheiten und forcierte Hilfeangebote wie einfache Testmöglichkeiten sowie der Zugang zu notwendigen medizinischen Leistungen (in Form von niedrigschwelligen Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten bis hin zu Impfangeboten) sollten dringend in einem ausreichenden Umfang in der WLH als niedrigschwelliges Regelangebot zum Standard werden.

Im Zeitraum der Pandemie hat das Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg auch eine systematische Erhebung zur Obdachlosigkeit von Frauen mit psychischen Erkrankungen in Salzburg realisiert.

An dieser Fragebogenerhebung haben Mitarbeiter\*innen von insgesamt acht Trägern von sozialen, Gewaltschutz- sowie Gesundheitseinrichtungen teilgenommen.

Im Erhebungszeitraum 5/2020 bis 5/2021 wurden 48 Frauen mit den Kennzeichen „obdachlos“ und „psychisch krank“ dokumentiert.

Nach den Ergebnissen der Untersuchung ist die existentielle Not dieser Frauengruppe durch vier Merkmale gekennzeichnet:

- **Jahre ohne eigene Wohnung** – aktuell verfügen sie noch nicht einmal über ein Obdach
- **Einkommensarmut** – mehrheitlich liegt ihr Einkommen unter dem SUG-Richtsatz
- **Ausgrenzung** – keine Beziehung zu Verwandten, Kolleg\*innen oder Freund\*innen
- **Gesundheitliche Belastung** – Kumulation physischer als auch psychischer Krankheiten

Der Blick auf die Lebens- und Bedarfslage dieser obdachlosen psychisch kranken Frauen zeigt exemplarisch die Grenzen des aktuellen Hilfeangebots auf und verdeutlicht großen Bedarf nach qualitativ neuen Ansätzen, um Hilfe sicherstellen und Obdachlosigkeit bewältigen zu können.

Im Abschluss dieses Studienprojekts werden notwendige Lösungsansätze in Form eines Konzeptvorschlages ausgearbeitet.

*Gustav Holzner*

*Univ. Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik*

## 4.5 Sozialunterstützung und Wohnen

### **Sozialunterstützung beim Wohnen oft unzureichend**

Die türkis-blaue Bundesregierung nutzte in ihrer kurzen Regierungsperiode ihre parlamentarische Mehrheit, um u.a. die ungeliebte bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) durch ein straff formuliertes Sozialhilfe-Grundsatzgesetz (SH-GG) zu ersetzen. Auch wenn die Regierung immer wieder auf angebliche Verbesserungen und mehr Gerechtigkeit hinwies, sind es die vielen Verschlechterungen und Ausgrenzungen, die zu massiven Protesten führten. Mit dem Bundesgesetz wurden die Bundesländer verpflichtet, die Vorgaben in die Landesgesetze zu übernehmen. Salzburg war das dritte Bundesland, das dem Auftrag nachkam und die BMS durch die Sozialhilfe unter neuem Namen als „Sozialunterstützung“ mit Jänner 2021 in Kraft setzte.

### **Jeden Monat weniger Geld**

Die Sozialunterstützung wird mit Richtsätzen pro Person gedeckelt – also Maximalunterstützung – während in der BMS noch Mindeststandards abgesichert werden mussten. Damit wird von einem Mindeststandard für ein menschenwürdiges Leben ein sozialpolitischer Schwenk in Richtung Höchstbetrag der Unterstützung vollzogen. Das kommt einer Verwaltung bestehender Armut gleich. Nur die Zuschläge für Menschen mit Behinderungen, für Alleinerziehende und bei Beschäftigungsbeginn wurden nicht gestrichen. Die monatlichen Richtsätze haben die ASVG-Ausgleichszulage, die sogenannte Mindestpension, als Basis. Während die BMS für die beiden ersten Personen in einem Haushalt zumindest noch 75 % der Ausgleichszulage gewährte, sind es in der Sozialunterstützung nur mehr 70 %. Bei der dritten Person sogar nur mehr 45 Prozent! Mehrpersonenhaushalte verlieren bei der Unterstützung drastisch. Die Summe der monatlichen Geldleistungen für eine Hausgemeinschaft ist, wenn auch mit Ausnahmen, mit 175 Prozent des Richtsatzes gedeckelt.

### **Richtsatz-Arithmetik nicht leicht nachvollziehbar**

Der Richtsatz für die Sozialunterstützung wird als Hilfe für den Lebensunterhalt und Hilfe für den Wohnbedarf berechnet und gewährt. Gegenüber der BMS sind für den Lebensbedarf nicht mehr Dreiviertel des Richtsatzes, sondern nur mehr 60 Prozent zu verwenden. Beim Wohnbedarf verändert sich die Verwendung des Richtsatzes von früher einem Viertel auf nun 40 Prozent bei der Sozialunterstützung. Eine Berechnung, die der Lebensrealität kaum entspricht und – wie leider oft bei bürokratischen Modellen – von den Leistungsbezieher\*innen nicht nachvollzogen werden kann. Drastisch und spürbar wird es nur dort, wo mit der neuen Verwendungsfestlegung die berechnete Sozialunterstützung unterm Strich geringer ausfällt.

Wenn die tatsächlichen Wohnkosten den Wohngrundbetrag nicht erreichen, wird die Differenz nicht der Hilfe zum Lebensunterhalt zugeschlagen. Der Richtsatz wird in Summe einfach weniger.

Anders für den Fall, dass mit dem Wohngrundbetrag (40 % des Richtsatzes) die realen Wohnkosten nicht gedeckt werden können, dann kann bis zu 70 % des Wohnbedarfs als Leistung gewährt werden. Begrenzt wird dies mit der Verordnung über den höchstzulässigen Wohnungsaufwand pro Bezirk. Natürlich gibt es auch noch weitere Sonderbestimmungen, die aus Sicht der Verwaltung zusätzliche Härten mindern sollten. Die Nachvollziehbarkeit so mancher Sozialunterstützungsbescheide ist ohnehin nur mit Hilfe der Expert\*innen der Sozialberatungsstellen möglich.

### **Wohnungslos bedeutet mit Kürzungen leben**

Die Lebenssituation von wohnungslosen Menschen ist bekanntlich schwierig und meist durch materielle Notlagen und weitere Problembereiche gekennzeichnet.

Das neue Sozialunterstützungsgesetz hat ganz bewusst vom SH-GG die Hürde der Doppel-Voraussetzung für wohnungslose Menschen übernommen: Es ist sowohl der tatsächliche dauernde Aufenthalt im Land Salzburg als auch – neu – ein Hauptwohnsitz in der Gemeinde nachzuweisen. Die alten Nichtmeldebestätigungen oder Bestätigungen von Sozialinstitutionen über den gewöhnlichen Aufenthalt gehören der Vergangenheit an. Die offizielle Hauptwohnsitzbestätigung gemäß § 19a Meldegesetz kann beispielsweise von einer Beratungsstelle ausgestellt werden, wenn die Voraussetzungen (regelmäßiger Kontakt, mindestens 1-monatiger Aufenthalt im Gemeindegebiet) vorliegen. Damit wird eine „Betreuungspflicht“ durch die Hintertür begonnen. Diese Hürde ist für manche Menschen, insbesondere mit psychischen Beeinträchtigungen oder Suchterkrankungen, nicht zu überwinden.

Ohne Wohnaufwand gibt es „natürlich“ auch keine Hilfe für den Wohnbedarf. Während die BMS hier im Einzelfall eine Reduktion von einem Viertel des Richtsatzes ermöglichte, sind es nun 40 Prozent des Richtsatzes, der nicht mehr zur Verfügung steht. Wie eine wohnungslose Person mit weniger Unterstützung für den Lebensunterhalt auskommen soll, ist mehr als fraglich.

Wohnungslose und von Wohnungsverlust bedrohte Menschen müssen besonders und präventiv unterstützt werden. Da bedarf es weiterer Anstrengungen für sozialpolitische Verbesserungen!

*Norbert Krammer*

*VertretungsNetz - Erwachsenenvertretung*

# Literaturverzeichnis

Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz; BAWO Wohnen für alle (2021): *Obdachlosigkeit beenden. Eine bundesweite Strategie. Policy Paper der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO), gefördert durch das Sozialministerium.* Wien: BMSGPK

Dawid, Evelyn (2020): *Armutsbetroffene und die Corona-Krise. Eine Erhebung zur sozialen Lage aus der Sicht von Betroffenen.* Wien: BMSGPK

[https://www.armutskonferenz.at/media/armutskonferenz\\_erhebung\\_armutsbetroffene\\_corona-krise\\_2020.pdf](https://www.armutskonferenz.at/media/armutskonferenz_erhebung_armutsbetroffene_corona-krise_2020.pdf) Zugriff 30.12.2021

FEANTSA (Europäischer Dachverband der Wohnungslosenhilfe)

[https://www.feantsa.org/download/at\\_\\_\\_6864666519241181714.pdf](https://www.feantsa.org/download/at___6864666519241181714.pdf)

Fersterer, Josef (Oktober 2021): *Arbeitsmarkt Land Salzburg.* Herbst 2021. Land Salzburg: Landesstatistik und Verwaltungscontrolling;

[https://www.salzburg.gv.at/statistik\\_/Documents/Publikationen%20Statistik/statistik-Arbeitsmarkt\\_2021H2.pdf](https://www.salzburg.gv.at/statistik_/Documents/Publikationen%20Statistik/statistik-Arbeitsmarkt_2021H2.pdf) Zugriff 08.02.2022

Statistik Austria (2021): *Arbeitsmarktstatistik. 3. Quartal 2021.* Wien: Bundesanstalt Statistik Austria

Schoibl, Heinz; Schoibl, Angela (Oktober 2017): *Partizipative Wohnungslosenhilfeplanung im Bundesland Salzburg.* Salzburg: Helix- Forschung und Beratung

Statistik Austria: *Bevölkerung am 1.1.2021 nach Alter und Bundesland – Insgesamt*

[https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung\\_nach\\_alter\\_geschlecht/index.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_alter_geschlecht/index.html) Zugriff: 26.01.2022

Statistik Austria (2021): *Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland.*

[https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung\\_nach\\_staatsangehoerigkeit\\_geburtsland/index.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/index.html) Zugriff: 26.01.2022

Till, Matthias; Klotz, Johannes; Siegert, Christina (2018): *Eingliederungsindikatoren 2017. Kennzahlen für soziale Inklusion in Österreich.* Wien: Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria).

# Anhang 1: ETHOS-Kategorien

## ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung

**Obdachlosigkeit** ist eines der Hauptprobleme, mit denen sich die Europäische Strategie für Sozialschutz und Inklusion beschäftigt. Die Verhinderung von Wohnungslosigkeit und die Rehabilitation verlangen ein Verständnis der Wege in die Wohnungslosigkeit und somit auch ein breites Konzept von Wohnungslosigkeit.

FEANTSA (Europäischer Dachverband der Wohnungslosenhilfe) hat eine Typologie der Wohnungslosigkeit entwickelt, ETHOS

Die ETHOS Typologie beginnt mit einem konzeptionellen Verständnis, dass es drei Grundpfeiler gibt, die Wohnen ermöglichen. Wenn diese fehlen, kann somit auch Wohnungslosigkeit definiert werden.

Eine Wohnung zu haben kann verstanden werden als der Besitz eines Gebäudes (Raumes), über das die Person und ihre Familie die ausschließlichen

Besitzrechte ausüben kann (physischer Bereich), in dem sie Privatheit aufrecht erhalten und Beziehungen pflegen kann (sozialer Bereich) und über die es einen legalen Rechtstitel gibt (rechtlicher Bereich). Daraus lassen sich die Hauptkategorien von Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit, Unsicherem Wohnen und ungeeignetem Wohnen entwickeln, die allesamt einen Mangel an Wohnung angeben.

ETHOS klassifiziert dementsprechend wohnungslose Menschen nach ihrer Wohnsituation.

Diese konzeptionellen Kategorien teilen sich in 13 operationale Kategorien, die für unterschiedliche Politiken verwendet werden können, wie zum Beispiel Feststellung von Wohnungslosigkeit, Entwicklung, Begleitung und Auswertung von Wohnungslosenspolitik.

	Operative Kategorie	Wohnsituation	Definition	
OBDACHLOS	1 Obdachlose Menschen	1.1 Im öffentlichen Raum, in Verschlägen, unter Brücken etc.	Auf der Straße lebend, an öffentlichen Plätzen wohnend, ohne eine Unterkunft, die als solche bezeichnet werden kann	
	2 Menschen in Notunterkünften	2.1 Notschlafstellen, Wärmestuben	Menschen ohne festen Wohnsitz, die in Notschlafstellen und niederschweligen Einrichtungen übernachten	
WOHNUNGSLOS	3 Menschen, die in Wohnungslöseneinrichtungen wohnen	3.1 Übergangswohnheime 3.2 Asyle und Herbergen 3.3 Übergangswohnungen	Menschen die in Einrichtungen wohnen, in denen die Aufenthaltsdauer begrenzt ist und keine Dauerwohnplätze zur Verfügung stehen	
	4 Menschen, die in Frauenhäusern wohnen	4.1 Frauenhäuser	Frauen und ihre Kinder, die wegen häuslicher Gewalt ihre Wohnung verlassen haben und kurz- bis mittelfristig in einer Schutzeinrichtung beherbergt sind	
	5 Menschen, die in Einrichtungen für Migrantinnen/Asylwerberinnen wohnen	5.1 Befristete Herbergen, Auffangstellen, 5.2 Quartiere für Arbeitsmigrantinnen	Migrantinnen und Asylwerberinnen in Auffangstellen, bis ihr Aufenthaltsstatus geklärt ist Quartiere für nichtösterreichische Staatsbürgerinnen mit befristeter Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis	
	6 Menschen, die von Institutionen entlassen werden	6.1 Gefängnisse, Strafanstalten 6.2 Spitäler, Heilanstalten 6.3 Jugendheime	Nach Haftentlassung kein ordentlicher Wohnsitz vorhanden Bleiben weiter hospitalisiert weil kein Wohnplatz zur Verfügung steht Fallen nicht mehr unter die Jugendwohlfahrt, bleiben aber weiterhin im Heim, weil keine andere Wohnmöglichkeit zur Verfügung steht	
	7 Menschen, die in Dauereinrichtungen für Wohnungslose wohnen	7.1 Langzeitwohnheime für ältere Wohnungslose 7.2 ambulante Wohnbetreuung in Einzelwohnungen	Dauerwohneinrichtungen mit Betreuungsangeboten für ältere und ehemals obdachlose Menschen	
	UNGESICHERTES WOHNEN	8 Menschen, die in ungesicherten Wohnverhältnissen wohnen	8.1 temporäre Unterkunft bei Freunden / Bekannten / Verwandten 8.2 wohnen ohne bestandsrechtliche Absicherung 8.3 illegale Land/Hausbesetzung	Wohnen ohne einen Hauptwohnsitz zu begründen und vom guten Willen anderer Menschen abhängig Wohnen ohne Rechtstitel Wohnen unter Verletzung von Eigentumsrechten anderer Menschen
		9 Menschen, die von Delogierung bedroht sind	9.1 Gerichtliches Verfahren zur Auflösung des Wohnverhältnisses ist eingeleitet 9.2 mit Delogierungsbeschluss 9.3 mit Enteignungsbeschluss	Wohnen in einer Wohnung, für die ein Verfahren zur gerichtlichen Auflösung des Wohnverhältnisses eingeleitet ist Wohnen in einer Wohnung, für die bereits ein Gerichtsbeschluss zur Delogierung vorliegt Wohnen in Eigenheimen für die bereits ein Räumungsbefehl an die Exekutionsabteilung ergangen ist
10 Menschen, die in ihrer Wohnung von Gewalt bedroht sind		10.1 mit Strafanzeige gegen Täter, trotz Wegweisungsbeschluss	Wohnen in Wohnungen, in denen man trotz Polizeischutz nicht vor Gewalt sicher ist	
UNGENÜGENDES WOHNEN		11 Menschen, die in Wohnprovisorien hausen	11.1 Wohnwägen 11.2 Garagen, Keller, Dachböden, Abbruchhäuser etc. 11.3 Zelte	Wohnen in Behausungen, die für konventionelles Wohnen nicht gedacht sind, die notdürftig zusammengebaut oder als Wohnwägen und Zelte gedacht sind
	12 Menschen, die in ungeeigneten Räumen wohnen	12.1 Hausbesetzung von Abbruchgebäuden	Wohnen in Gebäuden, die für Wohnzwecke gesperrt oder ungeeignet sind, die kurz vor einem Abbruch stehen oder die durch die Bauordnung als ungeeignet klassifiziert sind	
	13 Menschen die in überfüllten Räumen wohnen	13.1 Unterschreitung der zulässigen Mindestquadratmeter pro Person	Wohnen in Räumen, die entgegen den Mindestanforderungen völlig überbelegt sind und von mehr Menschen als zulässig bewohnt werden	



**FEANTSA**

FEANTSA is supported financially by the European Commission. The views expressed herein are those of the author(s) and the Commission is not responsible for any use that may be made of the information contained herein.

European Federation of National Associations Working with the Homeless AISBL  
Fédération Européenne d'Associations Nationales Travaillant avec les Sans-Abri AISBL

**AT**

194, Chaussée de Louvain ■ 1210 Brussels ■ Belgium ■ Tel.: + 32 2 538 66 69 ■ Fax: +32 2 539 41 74 ■ ethos@feantsa.org ■ www.feantsa.org

## Anhang 2: Daten und Fakten zu Delogierungen im Bundesland Salzburg

### Delogierungen im Bundesland Salzburg

Dienststelle		2017	2018	2019	2020	2021
Pongau	Räumungen	157	127	165	115	112
	Kündigungen	4	4	10	6	2
Tennengau	Räumungen	145	114	112	71	102
	Kündigungen	8	9	10	5	4
Flachgau	Räumungen	85	98	90	65	83
	Kündigungen	10	11	10	12	14
Salzburg	Räumungen	802	757	703	536	573
	Kündigungen	90	99	76	82	102
Pinzgau	Räumungen	110	123	128	92	101
	Kündigungen	5	13	6	2	5
Lungau	Räumungen	14	13	11	18	11
	Kündigungen	1	2	1	0	5
<b>Bundesland Sbg</b>	<b>Räumungen</b>	<b>1.313</b>	<b>1.232</b>	<b>1.209</b>	<b>897</b>	<b>982</b>
	<b>Kündigungen</b>	<b>118</b>	<b>138</b>	<b>110</b>	<b>107</b>	<b>132</b>

Abbildung 42: Gerichtsverfahren zu Kündigung und Räumung in bezirklicher Gliederung (2017–2021)

Der mehrjährige Verlauf der gerichtlichen Verfahren zur Auflösung von Wohnverhältnissen weist im mehrjährigen Vergleich einen steten Rückgang aus, der insbesondere von 2019 auf 2020 kräftig ausfiel und im Jahr 2021 von einem neuerlichen Anstieg abgelöst wurde.

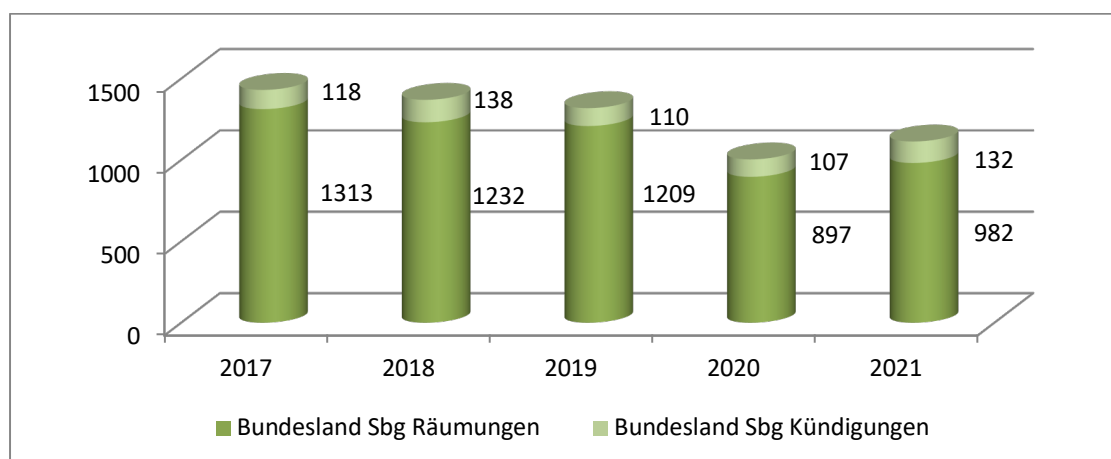


Abbildung 43: Gerichtliche Verfahren zu Kündigung und Räumung im Bundesland Salzburg



Der große Rückgang von 2019 auf 2020 im Ausmaß von  $-24\%$  ist darauf zurückzuführen, dass die österreichische Regierung in Anbetracht der ökonomischen und sozialen Folgen der Corona-Krise per Gesetz eine Stundung von Mietkosten sowie einen Stopp von Delogierungsverfahren sowie von Zwangsräumungen verfügt hat. Der gesetzliche Schutz vor Wohnungsverlusten ist mit Ende März 2021 ausgelaufen, sodass es im Jahr 2021 einen Nachholeffekt gegeben hat, der mit etwa  $+10\%$  der Verfahren jedoch noch mäßig ausgefallen ist.

Dienststelle	2017	2018	2019	2020	2021
Sankt Johann / Pongau	69	63	70	51	51
Hallein / Tennengau	57	50	50	41	37
Flachgau	62	51	45	47	46
Salzburg	331	328	267	173	239
Zell am See / Pinzgau	63	77	57	37	32
Tamsweg / Lungau	5	8	3	5	5
<b>Bundesland gesamt</b>	<b>587</b>	<b>577</b>	<b>492</b>	<b>354</b>	<b>410</b>

Abbildung 44: Räumungsexekutionsanträge in bezirklicher Gliederung (2017–2021)

Der im Vergleichszeitraum 2017–2020 feststellbare Rückgang gerichtlicher Verfahren zu Kündigung und Räumung hat sich auch bei den Räumungsexekutionsanträgen mit einem Minus von  $28\%$  niedergeschlagen, bevor es im Verlauf des Jahres 2021 zu einem neuerlichen Anstieg von  $+16\%$  gekommen ist. Nachdem Nachholeffekte aufgrund der durchschnittlichen Verfahrensdauer jeweils erst mit zeitlicher Verzögerung zur vollen Wirkung kommen, werden die öko-sozialen Folgen der Corona-Krise wohl erst im Jahr 2022 voll durchschlagen.

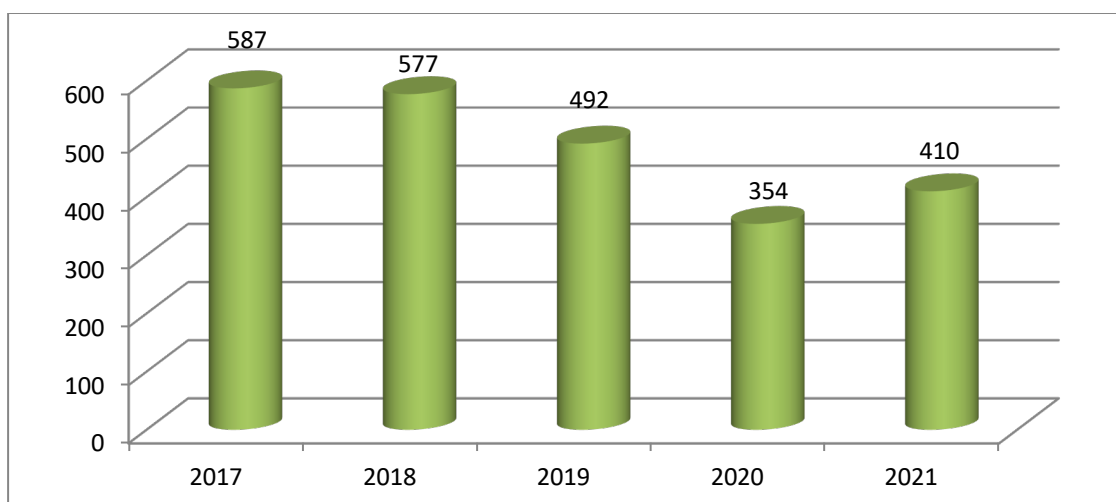


Abbildung 45: Räumungsexekutionsanträge im Bundesland Salzburg

Auffällig ist zudem, dass dieser Rückgang vor allem für die Stadt Salzburg gilt (knapp –50 %), während in den Gemeinden im Pongau sowie im Tennengau (–15 %) nahezu gleichbleibende Belastungsziffern aufscheinen. Im Pongau sowie im Flachgau sind Rückgänge von 2017 bis 2020 in der Höhe von –30 % festzustellen.

	2017	2018	2019	2020	2021
Sankt Johann	26	15	12	24	17
Hallein / Tennengau	18	22	22	14	9
Flachgau	31	20	13	17	13
Salzburg	123	122	100	62	73
Zell am See / Pinzgau	17	22	21	11	10
Tamsweg / Lungau	1	1	0	1	5
<b>Bundesland Salzburg</b>	<b>216</b>	<b>202</b>	<b>168</b>	<b>129</b>	<b>127</b>

Abbildung 46: Vollzogene Räumungen in bezirklicher Gliederung (2017–2021)

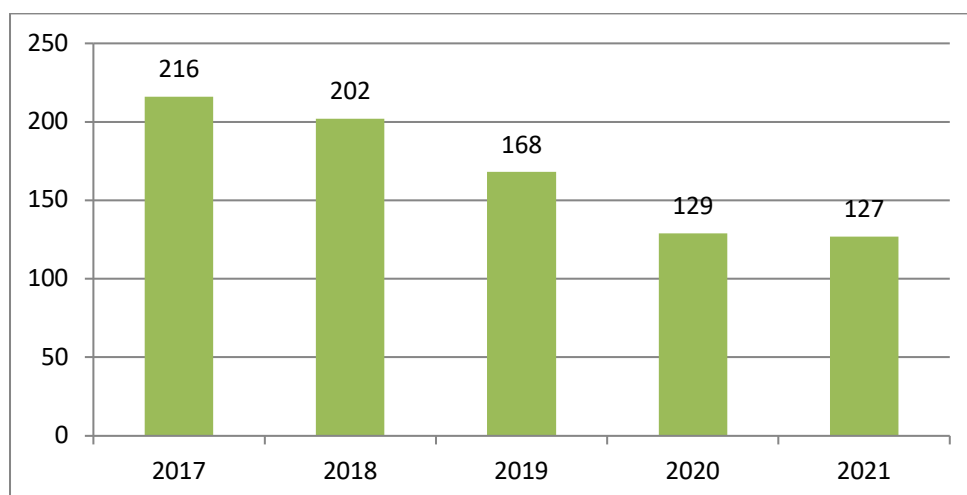


Abbildung 47: Zwangsrumäumungen im Bundesland Salzburg 2017–2021

## Wohnunsicherheit in der Stadt Salzburg

Die vorliegenden Daten aus den Landgemeinden sind unter anderem deshalb relativ niedrig, weil in diesen Regionen der Anteil an Mietwohnungen eher bescheiden ist. Die Hauptlast der Wohnunsicherheit liegt deshalb – wenig überraschend – in der Landeshauptstadt Salzburg.

In der nachstehenden Grafik wird zudem auch deutlich, dass die anfallenden Daten in allen Segmenten des Verfahrens rückläufig sind. Auch die Nachholeffekte für den bundespolitisch verordneten großen Rückgang von 2019 auf 2020 im Jahr 2021 ändern am mehrjährigen Trend nichts. Auch nach der Wiederaufnahme des Vollbetriebs der Gerichte liegen die Werte für das Jahr 2021 erheblich unter den Werten aus 2019.

	2017	2018	2019	2020	2021
Gerichtsverfahren (Räumung & Kündigung)	892	856	779	618	675
Räumungsexekutionsanträge	331	328	267	173	239
vollzogene Zwangsräumungen	123	122	100	62	73

Abbildung 48: Gerichtsverfahren, Räumungsexekutionsanträge und Zwangsräumungen in Salzburg-Stadt

Möglicherweise kommt in dieser Entwicklung zum Ausdruck, dass zwischen den sozialen Wohnbauträgern und der Fachstelle für Wohnungssicherung eine gute Zusammenarbeit realisiert werden konnte, die zu den auffällig großen Unterschieden zwischen eingeleiteten gerichtlichen Verfahren zur Auflösung von Mietverhältnissen einerseits und tatsächlich vollzogenen Zwangsräumungen andererseits geführt hat.

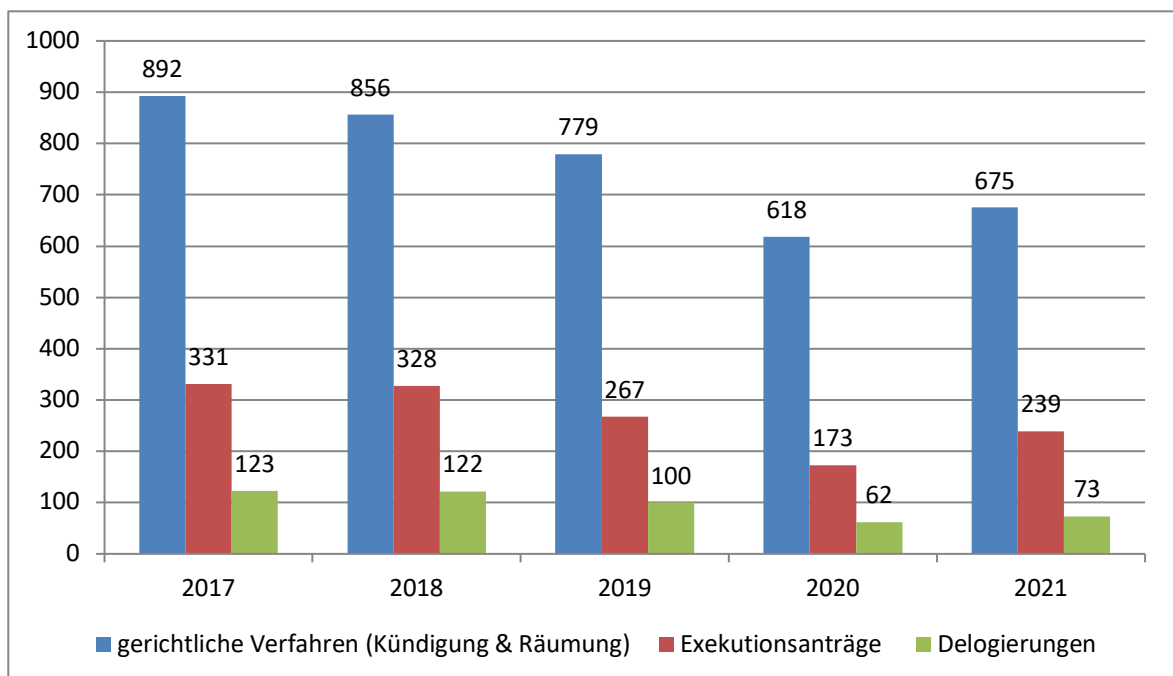


Abbildung 49: Wohnunsicherheit / Wohnungsnot in der Stadt Salzburg (2017–2021)

Der Trend geht eindeutig in die richtige Richtung. Zu bedenken ist jedoch, dass die coronabedingten Folgen der ökosozialen Krise (Einkommenseinbußen im Kontext von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit) bei gleichzeitig ungebrochener Preisentwicklung auf dem Salzburger Wohnungsmarkt wohl erst mit zeitlicher Verzögerung durchschlagen werden.

# Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg

Autor\*innen: Petra Geschwendtner, Gustav Holzner, Norbert Krammer, Peter Linhuber, Heinz Schoibl,

Max Leitich, Barbara Erblehner-Swann

Redaktionelle Unterstützung: Friedrich Laimböck, Sabine Weninger, Torsten Bichler

Technische Unterstützung: Elmar Schüll, Studiengang Soziale Arbeit, FH-Salzburg

Salzburg, April 2022



Das Forum Wohnungslosenhilfe – [www.forumwlh.at](http://www.forumwlh.at) – ist ein Netzwerk von Trägern der Wohnungslosenhilfe sowie von Einrichtungen der psychosozialen Versorgung im Bundesland Salzburg.

## **Netzwerk- bzw. Kooperationspartner\*innen:**

- BAWO (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe)
- Caritasverband der Erzdiözese Salzburg
- Diakonie Flüchtlingsdienst
- helix - Forschung & Entwicklung
- ibis acam Bildungs GmbH
- Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg
- NEUSTART Salzburg
- obds – Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit
- Pro Mente Salzburg
- Salzburger Armutskonferenz
- Soziale Arbeit gGmbH
- Verein Frauentreffpunkt
- VertretungsNetz Erwachsenenvertretung
- VinziDach „Housing-First“ Salzburg

Das Forum Wohnungslosenhilfe ist vertreten in der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe – [www.bawo.at](http://www.bawo.at)

